

Deutsches Handwerksblatt

HWK OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN 11|20

MASKE & MEHR

Clevere Ideen aus
dem Handwerk



Foto: © Monika Nonnenmacher

CORONA

Deutschland im zweiten
Lockdown

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE II

Unterstützung kann
jetzt beantragt werden

GESETZENTWURF

Handwerk begrüßt
neues Insolvenzrecht



Sie kann nicht warten, bis ihr Traummann gebacken wird.

Sie nimmt ihre Zukunft einfach selbst in die Hand.

Eine Familie, ein Haus oder sogar der eigene Laden – Gründe zum Sparen gibt es genug. Was auch immer Sie planen, Fondssparen gibt Ihnen den finanziellen Spielraum dafür.

- ✓ Ohne Startkapital
- ✓ Schon mit kleinen Beträgen
- ✓ Jederzeit einsteigen
- ✓ Maximale Renditechancen nutzen

Jetzt Zukunftspläne einfach fondssparen.

Mehr Infos unter:

www.si-am.de/frauenundfinanzen

Telefon 040 4124-4919



SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

AXEL HOCHSCHILD

PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN



Handwerk ist zuverlässiger Wirtschaftspartner auf dem Ausbildungsmarkt

Die Corona-Pandemie bestimmt nun seit Wochen unseren Alltag. Viele Unternehmen stehen damit erneut vor existenziellen Sorgen. Nicht nur die Kosmetiker, die ihre Betriebe schließen müssen, auch andere Branchen wie das Nahrungsmittel- oder Gebäudereinigerhandwerk, die unter anderem durch die Schließung von Cafés, Restaurants und Hotels betroffen sind. Sie alle haben mit starken wirtschaftlichen Einschnitten zu kämpfen. Maßnahmen zum Unterbrechen der Infektionsketten sind wichtig und richtig. Gleichzeitig kommt es darauf an, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern. Das gelingt jedoch nur, wenn Finanzhilfen schnell fließen und nicht nur an die großen Unternehmen verteilt werden.

Erfreulich ist, dass im Bereich der Handwerkskammer in der Ausbildung auch Anfang November mit 1.297 neuen Ausbildungsverträgen ein leichter Zuwachs von gut einem Prozent zum Vorjahr erreicht werden konnte. Zusätzlich wurden 276 neue Ausbildungsbetriebe in diesem Jahr im Kammerbereich gewonnen – vor allem auch aufgrund des Einsatzes der Ausbildungsberater der Handwerkskammer. Allen ausbildenden Handwerksbetrieben gelten deshalb Dank und Anerkennung, dass sie in dieser wirtschaftlich nicht einfachen Zeit den Jugendlichen in der Region eine berufliche Perspektive geben. Es ist wichtig, dass wir gerade mit Blick auf die junge Generation deutlich machen, dass das Handwerk ein stabiler Wirtschaftsbereich ist, der mit Kreativität, technischer Kompetenz und Können immer wieder neue Lösungen anbietet und damit die Voraussetzungen schafft, sich an veränderte Marktentwicklungen anzupassen, wie eben jetzt in der Corona-Zeit. Das Handwerk wird immer gebraucht. Dies zeigt eindrucksvoll, dass es ein Stabilitätsanker in schwieriger Zeit ist. Darauf können wir als Handwerksunternehmen zu Recht stolz sein. Mit Zuversicht und Vertrauen in unsere eigenen Fähigkeiten können wir auch diese Krise meistern und hoffentlich viele junge Menschen für unseren Wirtschaftsbereich begeistern.

AXEL HOCHSCHILD

Handwerk kocht mit Sterneköchin Julia Komp – die neuen Folgen!

Jetzt anschauen auf dem
Handwerksblatt-YouTube-Channel



FOLGT

@HANDWERKKOCHT
AUCH AUF INSTAGRAM
UND GEWINNT VIELE
TOLLE PREISE!



Mit freundlicher Unterstützung von:



Das Handwerk ist kreativ. Ideenreiche Innovationen erleichtern den Alltag in der Corona-Krise.

Seite 16



Foto: © die-marquardts.com

Seit dem 2. November gilt der zweite Lockdown. Auch das Handwerk ist betroffen.

Seite 22

2021 startet das CO₂-Emissionshandelssystem. Dadurch entstehen Mehrkosten für die Betriebe.

Seite 26

Smartwatches sind kleine Multitalente im Job-Alltag - vor allem in Verbindung mit einem Smartphone.

Seite 40



Foto: © iJubaphoto / iStock.com



Foto: © Yviti Bzajimek / iStock.com



Foto: © koyay9 / iStock.com

Inhalt II | 20

HWK OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN | 20. NOVEMBER 2020

6 Stabilisierung für Wirtschaft und Arbeit in MV

8 Das zugesagte Azubi-Ticket muss dringend kommen

10 Landessiegerinnen und -sieger zeigen ihr Können

12 Handwerk präsentierte sich innovativ und kreativ

13 Ein Stabilitätsanker in Coronazeiten

14 Ostdeutsche Kammerpräsidenten fordern die Politik

16 Kreativ in der Krise

20 Interview: Prof. Dr.-Ing. Martin Neumann (FDP)

22 Deutschland im zweiten Lockdown

24 Mehr Anstrengungen beim Bürokratieabbau

26 Brennstoffe werden teurer

28 Zehn Fragen zum Thema Überstunden

30 Nutzfahrzeuge:

Protest hat gewirkt

31 Überbrückungshilfe II kann beantragt werden

32 Ex-Mitarbeiter darf man nach Jobangeboten fragen

34 Neues Insolvenzrecht

36 Blockchain soll Zeugnisse fälschungssicher machen

40 Handwerk 4.0: Smartwatches

43 Schaufenster

48 Mindestlohnanpassung

49 Schaffer - Helfer - Klimaretter

50 Wir gratulieren

51 Veranstaltung der Kammer

52 Überbetriebliche Ausbildung

53 Online-Veranstaltung „Erfolgreiche Messe“

54 Betriebsberatung

55 Betriebsbörse

56 Rechtsberatung

57 Bildungsangebot

58 Impressum

Einfach **Sie**
und **Ihr Auto**
versichern: Das war
noch nie so einfach.

Winter-Stabilisierungsprogramm für Wirtschaft und Arbeit in MV

Die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung haben die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern stark getroffen. „Besonders betroffene Bereiche der Wirtschaft sind beispielsweise die Dienstleistungsbereiche, der Tourismus und das produzierende Gewerbe. In einigen Branchen dauern die Einnahmeverluste an. Um Unternehmen weiter nachhaltig zu stabilisieren, sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Wir haben ein großes Unterstützungspaket - das Winter-Stabilisierungsprogramm für Wirtschaft und Arbeit in MV - geschnürt, was für die heimische Wirtschaft bereit steht. Die Bandbreite reicht von aktuell angepassten bis hin zu neuen Programmen, wie beispielsweise verschiedene Maßnahmen für den Bereich der Veranstaltungswirtschaft. Teilweise ergänzt das Land Programme dort, wo die Hilfen des Bundes aufhören“, sagte der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Harry Glawe.

„Bund und Land haben seit Ausbruch der Corona-Pandemie umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftliche Existenz von Unternehmen zu sichern. Sie haben damit die unmittelbare Existenzbedrohung für zahlreiche Unternehmen ab-

gewendet. Auf dem Arbeitsmarkt unseres Landes konnte durch die intensive Nutzung des Instruments Kurzarbeit eine große Zahl von Entlassungen vermieden werden“, so Glawe weiter.

Bei zahlreichen Unternehmen ist der Geschäftsbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie immer noch ganz oder teilweise eingeschränkt. „Die damit verbundenen Einnahmeausfälle bedrohen die Existenz der betroffenen Unternehmen, da die betrieblichen Ausgaben fortlaufen. Um Insolvenzen zu vermeiden oder die Kapazitäten zu erhalten, benötigen diese Unternehmen weiter Unterstützung. Mit dem Winter-Stabilisierungsprogramm für Wirtschaft und Arbeit in MV wollen wir die heimische Wirtschaft weiter begleiten“, sagte Mecklenburg-Vorpommerns Wirtschaftsminister Harry Glawe abschließend. Das Programm umfasst ein Volumen von ca. 130 Millionen Euro.

Eine komplette Übersicht aller Programme und Fallbeispiele zu Programmen oder den Download „Blickpunkt Winter-Stabilisierungsprogramm für Wirtschaft und Arbeit in MV“ finden Sie auf der Startseite des Wirtschaftsministeriums unter:

regierung-mv.de/Landesregierung/wm/

Unterstützung für Unternehmen – Auszüge aus dem Stabilisierungsprogramm

Das Winter-Stabilisierungsprogramm für Wirtschaft und Arbeit in MV beinhaltet u. a. folgende Schwerpunkte:

Programmteil I. Ergänzung der Überbrückungshilfe II

Bereits im Rahmen der Soforthilfe haben insgesamt rund 36.500 Unternehmen Hilfen im Umfang von etwa 340 Millionen Euro erhalten. Zentrales Unterstützungsinstrument ist nach der Soforthilfe und der Überbrückungshilfe I (Juni bis August 2020) die Überbrückungshilfe II des Bundes (September bis Dezember 2020).

Mit der Überbrückungshilfe II gewährt der Bund Zuschüsse zu den betrieblichen Fixkosten in den Monaten September bis Dezember 2020 für kleine und mittelständische Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen. Erstattet werden je nach Höhe des Umsatzrückgangs bis zu 90 Prozent der Fixkosten, maximal 50.000 Euro pro Monat. Die Antragstellung erfolgt digital durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer oder Rechtsanwalt. Anträge auf Überbrückungshilfe II

können seit dem 21. Oktober 2020 gestellt werden. Bewilligungsstelle ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (lfi-mv.de).

Programmteil I.1 Erstattung von Personalkosten mit monatlichen Festbeträgen

Die erstattungsfähigen Kostenarten sind in der Überbrückungshilfe II definiert. Personalkosten und Tilgungen gehören nicht dazu. Insofern reicht die Überbrückungshilfe II des Bundes nicht aus, um Unternehmen mit hohen Umsatzrückgängen angemessen zu unterstützen. Das Land ergänzt an diesen Stellen mit einem eigenen Landesprogramm.

In der Überbrückungshilfe II des Bundes werden Personalkosten pauschal mit einem Zuschlag auf die erstattungsfähigen Kosten berücksichtigt. Der Zuschlag beträgt 20 Prozent. Besonders wenn Personalausgaben einen großen Anteil an den laufenden betrieblichen Ausgaben ausmachen, ergeben sich daraus zu niedrige Erstattungsbeträge.

Deshalb ergänzt das Land die Überbrückungshilfe II mit monatlichen Festbeträgen für Personalausgaben und erstattet

- 400 Euro pro Vollzeitäquivalent bei einem Umsatzrückgang von 30 Prozent bis weniger als 40 Prozent
- 600 Euro pro Vollzeitäquivalent bei einem Umsatzrückgang von 40 Prozent bis weniger als 50 Prozent
- 700 Euro pro Vollzeitäquivalent bei einem Umsatzrückgang von 50 Prozent bis 70 Prozent
- 1.000 Euro pro Vollzeitäquivalent bei einem Umsatzrückgang von mehr als 70 Prozent.

Die Beantragung und Abrechnung der Personalkostenerstattung des Landes erfolgt im Rahmen der Antragstellung für die Überbrückungshilfe II des Bundes.

Programmteil I.2 Erstattung von Tilgungen und Leasingraten

Tilgungen und der Tilgungsanteil von Leasingraten gehören in der Überbrückungshilfe II ebenfalls nicht zu den erstattungsfähigen Kosten. Bei Unternehmen, bei denen diese Ausgaben einen besonders hohen Anteil an den laufenden betrieblichen Ausgaben ausmachen, reicht die Überbrückungshilfe II deshalb nicht, um die wirtschaftliche Existenz zu sichern. Deshalb erstattet das Land bei einem Umsatzrückgang von mehr als 50 Prozent Tilgungen und den Tilgungsanteil von Leasingraten anteilig in Höhe von 95 Prozent der Abschreibungen.

Die Antragstellung erfolgt im Rahmen des Antragsverfahrens zur Überbrückungshilfe II beim Landesförderinstitut.

Programmteil II. Neuauflage der rückzahlbaren Corona-Liquiditätshilfe

Neben Zuschüssen sind Darlehen ein wichtiges Instrument zur Finanzierung der laufenden betrieblichen Ausgaben bei Einnahmeausfällen. Für Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, denen in der Zeit vom 01. April 2020 bis zum 30. September 2020 Mittel zur Deckung ihrer betrieblichen Ausgaben fehlten, hatte das Land mit der rückzahlbaren Corona-Liquiditätshilfe ein Programm aufgelegt. Ausgereicht wurden rückzahlbare Zuwendungen in Höhe von bis zu 200.000 Euro mit einer Laufzeit bis zu 96 Monate. 20.000 Euro sind während der gesamten Laufzeit zinsfrei.

Das Land wird das Programm für die Gewährung von rückzahlbaren Corona-Liquiditätshilfen neu auflegen. Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, die bis zum 31. März 2021 Liquidität zur Deckung ihrer betrieblichen Ausgaben benötigen, können – ggf. erneut – eine rückzahlbare Zuwendung beantragen. Unter Anrechnung einer möglichen Unterstützung aus dem bisherigen Programm kann somit jedes Unternehmen rückzahlbare Zuwendungen des Landes in Höhe von bis zu 200.000 Euro erhalten.

Bewilligungsstelle für das Programm ist weiterhin die Gesellschaft für Struktur und Arbeitsmarktentwicklung mbH (GSA). Anträge auf rückzahlbare Corona-Liquiditätshilfen II können voraussichtlich ab dem 05. November 2020 gestellt werden.

Programmteil III. Weiterentwicklung des Programms Neustart-Prämie

Zur Abmilderung der Belastungen durch Kurzarbeit in besonderem Umfang hat die Landesregierung das Programm „Neustart-Prämie“ aufgelegt. Im Rahmen des Programms beteiligt sich das Land mit Festbeträgen an Sonderzahlungen, die Unternehmen ihren im Zeitraum April bis September 2020 in besonderem Umfang von Kurzarbeit betroffenen Beschäftigten gewähren. Die Höhe der Neustart-Prämie richtet sich nach der Dauer der mindestens 50-prozentigen Kurzarbeit und kann insgesamt bis zu 700 Euro je sozialversicherungspflichtigem Vollzeitbeschäftigten betragen.

Anträge können seit dem 15. September 2020 gestellt werden.

Die Wirtschaft ist noch über einen längeren Zeitraum auf Kurzarbeit angewiesen. Deshalb verlängert die Landesregierung den zeitlichen Rahmen für die Neustart-Prämie bis zum 31. März 2021. Damit erhalten mehr Beschäftigte Zugang zur Neustart-Prämie. Die volle Prämie kann Beschäftigten mit einem Eintritt in die Kurzarbeit bis zum Monat Oktober 2020 (= 1. Monat der Kurzarbeit) gewährt werden. Zuständig für das Programm ist die GSA mbH.

hwk-omv.de



Weitere Teile des Programms finden Sie unter regierung-mv.de/Landesregierung/wm.



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, Abt. Wirtschaftsförderung (Ansprechpartner ist Abteilungsleiter Andreas Weber, Tel.: 0381/ 4549-162, E-Mail: weber.andreas@hwk-omv.de).

Das zugesagte Azubi-Ticket muss dringend kommen



Foto: © IHK zu Rostock

Die Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern des Landes Mecklenburg-Vorpommern tauschten sich zum landesweiten Azubiticket aus und fordern die Verfügbarkeit bis zum Februar 2021.

Um das Treffen hatte Michael Sack, Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald, gebeten, um mit der regionalen Wirtschaft über den aktuellen Stand zum Thema Azubiticket zu sprechen. Die Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern bekräftigten dabei die Notwendigkeit der Umsetzung ihrer Forderung zur baldigen Einführung des Azubitickets vor allem mit Blick auf die Stärkung der ländlichen Regionen: Die Landesregierung habe die Berufsschullandschaft zentralisiert und damit für das Land Einsparpotenzial geschaffen.

Nach Auffassung der HWKs und IHKs sollte ein solches Ticket allen Schülerinnen und Schülern der berufsbildenden Schulen in erster Linie ermöglichen, kostenfrei die Wegstrecken zwischen Wohnort und Berufsschule bzw. zwischen Wohnort und den Standorten der Überbe-


trieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) zurücklegen zu können. Weiterhin ist die kostengünstige Nutzung aller Transportmittel des öffentlichen Nahverkehrs während der Ausbildungszeit, aber auch in der Freizeit als wichtiger Bestandteil des Gesamtpaketes „Azubiticket“ umzusetzen. Wenn mit den vom Land bereitgestellten Finanzmitteln kein für die Auszubildenden kostenfreies Azubiticket möglich sein sollte, muss der Eigenanteil der Auszubildenden auf maximal 1 Euro pro Tag begrenzt werden (365-Euro-Ticket). Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern betonte, dass das regionale Handwerk in der nächsten Gesprächsrunde des Zukunftsbündnisses auf Landesebene konkrete Umsetzungsmaßnahmen für die Einführung des Azubitickets im Februar nächsten Jahres erwartet.

Den Wirtschaftskammern zufolge pendelt jeder 4. Azubi mehr als 90 Minuten zur Berufsschule. Mindestens jeder zweite Ausbildungsbetrieb ersetzt ganz oder teilweise bereits heute schon die Fahrt- oder Unterbringungskosten oder zahlt Zulagen zur Ausbildungsvergütung. Die Kammern


waren sich einig: „Wir werben bei den Unternehmen dafür, die Azubis bei deren Mobilität weiter zu unterstützen. Doch auch das Land muss seinen Beitrag leisten. Mecklenburg-Vorpommern ist bald das einzige Bundesland in den neuen Ländern, in dem es noch kein Azubiticket gibt. Zum 1. Januar 2021 wird auch Sachsen-Anhalt ein Azubiticket einführen. Das ist auch für unser Flächenland längst überfällig, zumal die Berufsschullandschaft im Ländervergleich hier am weitesten ausgedünnt ist – denn wir befinden uns nicht nur im Wettbewerb zur Alternative Studium, sondern auch zu angrenzenden Regionen wie Hamburg und Berlin-Brandenburg, wo es das Azubiticket längst gibt.“

Wer die Berufsschullandschaft sowie teilweise auch das ÖPNV-Angebot ausdünn, müsse nun auch dafür Sorge tragen, dass die Attraktivität der ländlichen Räume und der Berufsausbildung durch Maßnahmen wie das Azubiticket erhöht werde, so der einhellige Tenor. Daher setze die regionale Wirtschaft fest auf den Start des Azubitickets zum Februar 2021.

DIE HANDWERKSKAMMER INFORMIERT



Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern





Infos und Beratung zu Corona


Die Handwerkskammer informiert Sie stets aktuell über Neuerungen zu Regelungen, Maßnahmen und Fördermöglichkeiten

Corona-Hotline und Kontakt

Die HWK hat zum erneuten Lockdown für die Handwerksbetriebe aus dem Kammerbezirk eine Hotline eingerichtet.


 **0381 4549-162 (Rostock)**

 **0395 5593-131 (Neubrandenburg)**


 corona@hwk-omv.de


Aktuelle Infos, Gesetzesblätter, Förderangebote etc.

Alle aktuellen Informationen rund um Corona / COVID-19 und den damit verbundenen landes- und bundespolitischen Entscheidungen, Gesetzesblätter und Hilfs- bzw. Förderangebote, die für unsere Handwerksbetriebe relevant sind, haben wir unter folgender Seite zusammengefasst:

 hwk-omv.de/Corona

hwk-omv.de/Corona



 Einfach scannen und aktuelle Infos erhalten!

BESUCHER DER HWK WERDEN UM TERMINVEREINBARUNG VORAB GEBETEN

Die Handwerkskammer (HWK) bittet alle Besucher der HWK, vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin für Beratungen in der Handwerkskammer zu vereinbaren, um die Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus so weit wie möglich zu verringern. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

hwk-omv.de

UNTERSTÜTZUNG VON START-UPS UND MITTELSTÄNDISCHEN UNTERNEHMEN

Das Land Mecklenburg-Vorpommern legt gemeinsam mit der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern (MBMV) ein Landesprogramm auf und reicht Corona-Hilfen für Start-ups und kleine mittelständische Unternehmen aus. Insgesamt stehen in dem Programm „MBMV Sonderunterstützung KfW 2020“ 15 Mio. Euro für Beteiligungen an Unternehmen zur Verfügung. „Ziel ist es, Start-ups und kleine Mittelständler mit Beteiligungsfinanzierungen zu unterstützen und dadurch Corona-Folgen abzumildern“, sagte Wirtschaftsminister Harry Glawe. Förderfähig sind Investitionen und die Mitfinanzierung aller laufenden Kosten wie beispielsweise Miete, Gehälter und Warenlager (Betriebsmittel).

Bewilligung bis zum 31. Dezember 2020

Zur Stabilisierung der Wirtschaft hat die Bundesregierung im Zuge der Corona-

Pandemie ein Zwei-Milliarden-Euro-Maßnahmenpaket für Start-ups beschlossen, um besonders junge und kleine Mittelständler zu unterstützen. Mit dem Landesprogramm setzt das Land MV die Säule II des Maßnahmenprogramms des Bundes um. Ab sofort können gewerbliche Unternehmen mit bis zu 75 Millionen Euro Gruppenumsatz Beteiligungsanträge stellen. Die Finanzierungshilfen stehen Unternehmen zur Verfügung, die bis zum 31. Dezember 2019 noch nicht in finanziellen Schwierigkeiten waren, aber danach in Folge der Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind. Zudem müssen sie ihren Sitz, ihre Hauptverwaltung oder den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit oder mindestens 50 Prozent der Vollzeitbeschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Weitere Informationen bietet die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft

Mecklenburg-Vorpommern mbH
(Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin).



Ansprechpartner ist Mario Mietsch, Tel. 0385/3 95 55 29, E-Mail mario.mietsch@mbm-v.de. Der formgebundene, vollständig ausgefüllte Antrag kann ab sofort bis zum 10.12.2020 eingereicht werden. Mehr zum Programm MBMV Sonderunterstützung KfW 2020 unter: https://www.buergschaftsbank-mv.de/beteiligung/programme/mbmv_sonderunterstuetzung_kfw_2020/

Landessiegerinnen und -sieger des PLW zeigten überdurchschnittliches fachliches Können



Fotos: © HWK

Die Präsidenten der Handwerkskammern Axel Hochschild (r.) und Uwe Lange (l.) gratulierten den PLW-Landessiegerinnen und -siegern und wünschten weiterhin viel Erfolg.

Der Präsident der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern Axel Hochschild gratulierte im Namen der Handwerkskammern in MV 23 Landessiegerinnen und -siegern des Leistungswettbewerbs des Deutschen Handwerks (PLW – Profis leisten was) aus verschiedenen Gewerken in der Handwerkskammer in Rostock. Diese besten Gesellinnen und Gesellen ihres Jahrgangs werden nun das Handwerk aus Mecklenburg-Vorpommern auf Bundesebene vertreten und im Wettbewerb mit ihren Berufskollegen den Bundessieger in dem jeweiligen Gewerk ermitteln. Präsident Hochschild würdigte das überdurchschnittliche fachliche Können der jungen Handwerkerinnen und Handwerker, die mit ihren Leistungen, aber auch ihrer Motivation, Disziplin und ihrem Durchsetzungsvermögen „Botschafter“ für die hohen Ausbildungsleistungen im regionalen Handwerk sind. Gleichzeitig dankte er den handwerklichen Ausbildungsbetrieben für ihr Engagement in der Ausbildung. Der »Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks – PLW« wird in über 100 Ausbildungsberufen auf Innungs-, Kammer-, Landes- und Bundesebene durchgeführt. Voraussetzungen für die Teilnahme sind: die Altersgrenze bis zu 27 Jahren, das Ablegen der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung in der Zeit vom Winter des Vorjahres bis zum Sommer des Wettbewerbsjahres und mindestens ein gutes Ergebnis in der praktischen Gesellenprüfung.

Im Namen aller Siegerinnen und Sieger dieses Jahres dankte Jennifer Altmann, Landessiegerin im Orthopädienschuhmacher-Handwerk, den Ausbildungsbetrieben, Handwerkskammern und Familien für die Begleitung in den vergangenen Jahren der Ausbildung.

Im Anschluss berichtete Konditorin Lena Horn als ehemalige PLW-Landessiegerin über ihre bisherigen beruflichen Erfahrungen. „Jedes Ausbildungsjahr war Bestätigung, den richtigen Handwerksberuf erlernt zu haben und hat meine Leidenschaft für den Beruf verstärkt“, erzählt die Siegerin von 2018. Über die Stiftung Begabtenförderung erhielt sie aufgrund der überdurchschnittlichen fachlichen Leistungen ein Weiterbildungsstipendium und absolviert heute die Meisterschule über die Handwerkskammer. Mit mitreißender Begeisterung berichtet sie über den Traum eines eigenen Cafés, den sie in Prangendorf verwirklicht. Zugleich ermuntert die künftige Konditorenmeisterin die PLW-Siegerinnen und -Sieger, an eigene Visionen zu glauben, diese umzusetzen und auch auf der beruflichen Karriereleiter – wie beispielsweise mit der Meisterausbildung – weiter voranzukommen.

Die Präsidenten der Handwerkskammern Axel Hochschild (HWK Ostmecklenburg-Vorpommern) und Uwe Lange (HWK Schwerin) wünschten für die Bundeswettbewerbe viel Erfolg.



Konditorin und Meisterschülerin Lena Horn, Landessiegerin 2018, berichtete über ihre beruflichen Erfahrungen.

Im Namen aller PLW-Landessieger dankte Orthopädienschuhmacherin Jennifer Altmann den Ausbildungsbetrieben.



LANDESSIEGERINNEN UND -SIEGER DES PLW 2020 AUS DEM BEREICH DER HANDWERKSKAMMER

Dachdecker

Eric Pascal Blumenthal, Ausbildungsbetrieb Dachdeckergeschäft und Zimmerei Siegfried Flashaar

Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik

Dominik Ulrich, Ausbildungsbetrieb EAS Elektro-Anschluss-Service GmbH Rostock in Kritzmow

Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk SP Fleischerei

Jenny Macholl, Ausbildungsbetrieb EDEKA Nord SB-Warenhaus GmbH Betriebsstätte Marktkauf Neuenkirchen

Hörakustiker

Christine Timm, Ausbildungsbetrieb Fielmann AG & Co. OHG in Rostock

Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker

FR Karosserie- und Fahrzeugbautechnik
Joseph Tänzer, Ausbildungsbetrieb Ferdinand Schultz Nachfolger Fahrzeugbau GmbH in Bentwisch

Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker FR Karosserieinstandhaltungstechnik

Bernd Jablonski, Ausbildungsbetrieb Autohaus Abraham GmbH in Bergen/ Rügen

Konditor

Felicitas Raitor, Ausbildungsbetrieb Stadtbäckerei Kühl GmbH & Co. KG in Grimmen

Kraftfahrzeugmechatroniker

Paul Matthey, Ausbildungsbetrieb Autohaus Greif GmbH in Greifswald

Maßschneider SP Herren

Neele Philomena Hanke, Ausbildungsbetrieb Andreas Kiefer – Maßschneiderei in Rostock

Mediengestalter Digital und Print

Ksenia Samofalova, Ausbildungsbetrieb BOOB Werbung in Broderstorf

Orthopädienschuhmacher

Jennifer Altmann, Ausbildungsbetrieb Orthopädie-Technik-Service aktiv GmbH in Rostock

Raumausstatter

Sandra Wegner, Ausbildungsbetrieb „EIKBOOM“ GmbH in Rostock

Sattler FR Fahrzeugsattlerei

Laura Koppe, Ausbildungsbetrieb Gilles-Planen GmbH in Neubrandenburg

Handwerk präsentierte sich innovativ und kreativ auf Berufsmessen



Unter Einhaltung eines strengen Hygienekonzeptes öffnete auch in diesem Jahr die Jobfactory in der Hansemesse Rostock ihre Pforten für Jugendliche, deren Eltern und Lehrer. Mit mehr als 100 Ausstellern gilt diese Berufsorientierungsmesse als die größte in Mecklenburg-Vorpommern. Seit Gründung der Jobfactory ist die Handwerkskammer gemeinsam mit Kreishandwerkerschaft, Innungen und regionalen Betrieben Partner dieser Messe. Am Gemeinschaftsstand des Handwerks standen die Ausbildungsberater und die Willkommenslotsin der Handwerkskammer, Handwerksunternehmer und vor allem Auszubildende wie aus der Wirth Tischlerei & Innenausbau GmbH oder junge Gesellen der Orthopädie-Technik Scharpenberg als Gesprächspartner den jungen Besuchern zur Verfügung. Mit 3-D-

Druckern oder modernen Techniken, die die Dr. Diestel GmbH oder die Landesinnung der Schornsteinfeger präsentierte, zeigte sich das Handwerk vor allem innovativ und praxisnah. Auch das Pasewalker Kulturforum war bestens vorbereitet und erfüllte alle Auflagen, um die Berufsmesse unter den derzeitigen Hygieneregeln durchzuführen. Ausbildungsberater der Handwerkskammer informierten somit vor Ort Lehrstellenbewerber. Dass es durchaus viele Interessenten gab, die eine anspruchsvolle Handwerksausbildung Bürojobs vorziehen, konnte der Ausbildungsberater bestätigen.

Im Oktober wurden im Bereich der Handwerkskammer rund 300 freie Ausbildungsplätze in allen handwerklichen Branchen und Regionen angeboten.

hwk-omv.de



Handwerk auch in Coronazeiten ein Stabilitätsanker

DIE AKTUELLE KONJUNKTURUMFRAGE DER HANDWERKSKAMMER OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN ZEIGT KONSTANZ IN DER WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG. EHER VERHALTEN SIND HINGEGEN DIE PROGNOSEN.

Corona pfuscht uns nicht ins Handwerk, hieß es vor allem in den vergangenen Wochen. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der aktuellen Konjunkturumfrage der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern zum Herbst dieses Jahres. „Das Handwerk hat sich einmal mehr als Stabilisator auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Region erwiesen. Mehr als 90 Prozent der befragten Handwerksbetriebe bewerten insgesamt ihre derzeitige Geschäftslage als gut bis befriedigend. 15 Prozent der handwerklichen Unternehmen haben aufgrund der stabilen Auftragslage sogar weitere Mitarbeiter in den Sommermonaten eingestellt. Jeder zweite Betrieb meldete im Vergleich zum Vorjahreszeitraum konstante Investitionen, 15 Prozent der Unternehmen konnten diese sogar steigern“, so Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf von der Handwerkskammer (HWK). Der durchschnittliche Auftragsbestand liegt konstant bei 10 Wochen. Dennoch müsse nach seinen Worten zwischen den handwerklichen Branchen differenziert werden. Vor allem in der Bau- und Ausbaubranche konnten durchschnittlich 96 Prozent der Handwerksbetriebe eine gute bis befriedigende Geschäftslage verzeichnen. In der Kfz-Branche und im Nahrungsmittelhandwerk sind die Handwerksbetriebe hingegen eher verhalten. „Hier ist die Stimmung etwas schlechter als vor der Krise. Für viele Bäcker und Fleischer fielen wichtige Zulieferungen für die Tourismusbranche wie Hotels und Pensionen für viele Wochen weg, ebenso das Catering. Zurückhaltungen beim Kauf von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen sowie geschlossene Zulassungsstellen über einen längeren Zeitraum machten sich im Kfz-Handwerk

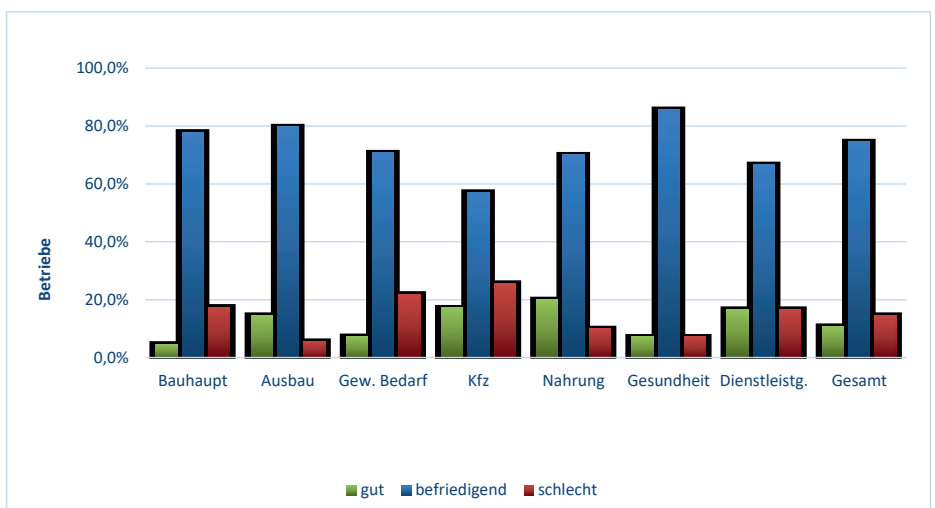


HWK-Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf



Die Ergebnisse der Umfrage finden Sie unter hwk-omv.de.

negativ bemerkbar. Dennoch hielten auch hier annähernd 80 Prozent der Unternehmen ihre Mitarbeiter“, betont Hauptgeschäftsführer Hopf. Zugleich gibt er zu bedenken, dass wirtschaftliche Entwicklungen wie im Zulieferbereich oft zeitversetzt im Handwerk ankommen. Insgesamt sind die Handwerksbetriebe aller Branchen bei der wirtschaftlichen Prognose eher vorsichtig verhaltend. 60 Prozent aller befragten Betriebe erwarten einen eher gleichbleibenden Umsatz, ca. 15 Prozent befürchten einen Umsatzrückgang. Bei vielen Handwerksbetrieben sind die Rücklagen aufgebraucht. Deshalb erwartet die Handwerkskammer die weitere Unterstützung und Entlastung bei den Lohnnebenkosten. Ein zweiter flächendeckender Lockdown würde für viele regionale Betriebe eine Existenzbedrohung darstellen.



Ostdeutsche Kammerpräsidenten mit klaren Forderungen an die Politik

DIE PRÄSIDENTEN DER HANDWERKSKAMMERN DER LÄNDER BERLIN, BRANDENBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN, SACHSEN, SACHSEN-ANHALT UND THÜRINGEN VERABSCHIEDETEN AUF IHREM TREFFEN AM 23. UND 24. OKTOBER 2020 IN DER HANDWERKSKAMMER FÜR OSTTHÜRINGEN EINE GEMEINSAME RESOLUTION ZUR CORONA-PANDEMIE. DARAUSS FOLGENDEN AUSZÜGE.

Die Corona-Pandemie hat das Handwerk vor bisher nie da gewesene Herausforderungen gestellt. Seit mehr als sieben Monaten kämpfen die Handwerksunternehmen mit den Auswirkungen. Insbesondere der Lockdown zu Beginn der Pandemie hat viele Handwerksbranchen hart getroffen. Den Friseuren und Kosmetikern, dem Nahrungsmittelhandwerk mit dem Cateringservice, den Messebauern und vielen anderen Gewerben brachen die Umsätze komplett weg. Aber auch andere Branchen mussten deutliche Umsatzeinbußen, beispielsweise durch die Stornierung von Kundenaufträgen, verkraften. Dennoch hat das Handwerk bisher gezeigt, dass es – im Gegensatz zur Industrie – die Auswirkungen der Corona-Pandemie besser gemeistert hat.

Es zeichnet sich derzeit jedoch ein Trend ab, dass das Handwerk mit deutlicher Zeitverzögerung weitere coronabedingte Auswirkungen zu spüren bekommt. Die aktuelle Prognose zeigt, dass vor allem das Kraftfahrzeuggewerbe massiv einbricht, ebenso das Gesundheitsgewerbe sowie das personenbezogene Dienstleistungsgewerbe. Aber auch im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe, welche bisher recht gut durch die Krise gekommen sind, gibt es erste Tendenzen, dass sich die Auftragslage abschwächt. Um ein Ausbluten der handwerklichen Strukturen zu verhindern, muss die Politik jetzt gezielt für die kleinen und mittelständischen Handwerksunternehmen gegensteuern. Die Forcierung öffentlicher Aufträge, Finanzierungshilfen, die steuerliche Entlastung sowie der Abbau bürokratischer Hürden bilden hier die drei Schlüsselfaktoren.

Seitens Bund, Länder und Kommunen muss es eine Initiative zur stärkeren Vergabe öffentlicher Aufträge geben. Die Kammerpräsidenten Ostdeutschlands appellieren an die öffentliche Hand, insbesondere Bauleistungen zeitnah und in kleinen Losen zu vergeben ... Sollte der Abschwung jetzt auch massiv die handwerkliche Baubranche erreichen, könnte dies zu einem irreparablen Schaden durch den Verlust tausender Arbeitsplätze in diesem Sektor über Jahre hinweg führen. Vereinfachung der Einreichung von Bauanträgen, speziell für Handwerkerinnen und Handwerker. Dabei geht es vor allem um die sogenannte kleine Bauvorlageberechtigung. In einer Vielzahl von Bundesländern ist es beispielsweise bereits möglich, dass kleinere Bauvorhaben, unter anderem für Häuser mit einer Wohnfläche von bis zu 400 Quadratmetern, vom bauausführenden Handwerksmeister selbst eingereicht werden können. In allen

ostdeutschen Bundesländern – mit Ausnahme der Länder Berlin und Sachsen-Anhalt – gilt diese Regelung jedoch (noch) nicht ...

Gleichzeitig sind steuerliche Entlastungen bzw. keine zusätzlichen Belastungen unabdingbar, um den handwerklichen Mittelstand zu unterstützen. Deutschland nimmt nach wie vor unter den Industrieländern den Spitzenplatz bei der Steuer- und Abgabenlast ein. Die ostdeutschen Kammerpräsidenten fordern daher u. a. eine Beseitigung der Benachteiligung von Personengesellschaften gegenüber Kapitalgesellschaften bei der Besteuerung sowie einen schnelleren Ausstieg aus dem Solidaritätszuschlag für alle Steuerpflichtigen ... Deutschland benötigt eine grundlegende Steuer- und Verwaltungsreform. Die Grundsteuerreform könnte der Beginn auf diesem Weg sein. Diese Chance wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vertan. Vor allem viele Kleinstunternehmen im Handwerk brauchen auch weiterhin finanzielle Unterstützung ... Deshalb muss die Förder- und Finanzierungspolitik stärker auf diese Bereiche fokussiert werden. Die Eigenkapitaldecke vieler dieser Handwerksbetriebe hat sich während der Coronakrise deutlich verringert. Zudem sind Unternehmen mit einer Größe von bis zu zehn Beschäftigten bisher von einigen Hilfsmaßnahmen wie beispielsweise KfW-Schnellkrediten ausgeschlossen. Hier müssen schnellstmöglich Lösungen gefunden werden. Aber auch die Hausbanken sind hier gefordert, unbürokratisch Kreditzusagen zur Überbrückung der Krise zu treffen.

Insgesamt sind Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und der Länder zur Stärkung des Eigenkapitals dringend anzuraten. So dürfen nicht nur große Unternehmen über Staatsbeteiligungen Hilfe erfahren. Für kleine und mittlere Unternehmen, die das Rückgrat der deutschen Wirtschaft bilden, muss hier ebenfalls ein Programm mit verschiedenen Beteiligungsformen aufgelegt werden... Neben den genannten Maßnahmen (Forcierung öffentlicher Aufträge, steuerliche Entlastungen, Finanzierungshilfen) muss an vorderster Stelle ein zweiter Lockdown verhindert werden. Das Handwerk wird mit seinen entsprechenden und gut durchdachten Hygienekonzepten dazu beitragen.

In Richtung Politik fordert das Handwerk aber auch eine ganz klare Linie mit Augenmaß und Vernunft im Interesse der Wirtschaft und insbesondere des handwerklichen Mittelstandes.

hwk-omv.de

ES GIBT FÜR ALLES EINE LÖSUNG

PACKEN SIE'S AN MIT FIAT PROFESSIONAL



FIATPROFESSIONAL.DE

DER RICHTIGE ZEITPUNKT IST GEKOMMEN, UM IN IHRE ZUKUNFT ZU STARTEN. ZUM BEISPIEL MIT DEM **FIAT DUCATO** MIT BIS ZU 17 M³ LADEVOLUMEN UND EINER NUTZLAST VON BIS ZU 2.140 KG. HOLEN SIE SICH DEN PERFEKTEN PARTNER FÜR DIE ZUKUNFT.

JETZT ALS EASY ANGEBOT AB 16.990 €² ZZGL. MWST.

ANGEBOT NUR FÜR GEWERBLICHE KUNDEN.

¹ 2 Jahre Fahrzeuggarantie und 2 Jahre Funktionsgarantie „Maximum Care Flex 100“ der FCA Germany AG bis maximal 100.000 km gemäß deren Bedingungen. Optional als „Maximum Care Flex“ auf bis zu 250.000 km Gesamtleistung und um das 5. Fahrzeugjahr erweiterbar.

² UPE des Herstellers i.H.v. 27.340,00 € abzgl. Fiat Professional- und Händler-Bonus i.H.v. 10.350,00 €, zzgl. MwSt. und Überführungskosten, für den Fiat Ducato Kastenwagen 2,8 t 2,3 MultiJet (Diesel) 88 kW (120 PS) (Version 290.SL4.7). Nachlass, keine Barauszahlung.

Angebot nur für gewerbliche Kunden, gültig für nicht bereits zugelassene Neufahrzeuge bis 31.12.2020. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Nur bei teilnehmenden Fiat Professional Partnern. **Beispielfoto zeigt Fahrzeuge der jeweiligen Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebots.**



PROFIS WIE SIE

Handwerk: Kreativ in der Krise

INNOVATIONEN: WIE IDEENREICH DAS HANDWERK IST, ZEIGT SICH AUCH IN DER CORONA-KRISE. HANDWERKER BACKEN KLOPAPIER-TORTEN, ENTWERFEN MOBILE WASCHBECKEN FÜR SCHULEN ODER ERFINDEN EIN GESICHTSVISIER FÜR BRILLENTRÄGER.



Foto: © Monika Normmacher

Im Kundenkontakt muss natürlich auch Augenoptikermeister Roland Brökelschen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Das von ihm erfundene Brillenvisier ist eine Ergänzung.

Brillenträger haben es im Job zurzeit besonders schwer. Mit Mund-Nasen-Schutz beschlagen ständig die Gläser, bei einem Gesichtsvisier haben vor allem Träger von Gleitsichtbrillen ein Problem. „Das Material beeinträchtigt das Sichtfeld, es verzerrt“, erzählt Eva van Dieken. Zusammen mit ihrem Ehemann, dem Augenoptikermeister Roland Brökelschen, hat sie in den letzten Wochen an einer Alternative für Brillenträger getüftelt und eine einfache wie geniale Lösung gefunden: Ein Kunststoffvisier, das die Brille ausspart und ganz einfach

Bei der Bäckerei Bolten testen die Mitarbeiterinnen im Verkauf das Visier für Brillenträger.

an den Brillenbügeln eingehängt wird. Das Visier kann immer dann zum Einsatz kommen, wenn keine Mund-Nasen-Maske vorgeschrieben ist, etwa bei der Lebensmittelvorbereitung, wenn es eine Plexiglasabtrennung gibt, in der Werkstatt mit Kollegen und wenn der Handwerker eine Schutzbrille tragen muss.

„Covisier“ hat das Paar seine Erfindung genannt – da es sich um eine Ergänzung zu der vorgeschriebenen Maske handelt. Es besteht aus einer durchsichtigen, flexiblen Kunststoff-Folie, die ohne Extra-Befestigungen an nahezu jede Brillenfassung auf die Brillenbügel gesteckt werden kann, wobei der Bereich der eigenen Brillengläser ausgespart ist. Der Brillenträger schaut also ohne Beeinträchtigung seiner Sehschärfe durch die Brillengläser, während das Visier Nase und Mund abschirmt. Für ihr „Covisier“ haben sich Eva van Dieken und Roland Brökelschen einen Gebrauchsmusterschutz beim Patent- und Markenamt gesichert. Hergestellt wird das Visier in Deutschland, darauf haben die beiden Wert gelegt. Auch der stabile und leicht zu reinigende Kunststoff sei aus Deutschland.

„Als Optikermeister bin ich täglich mit dem Thema Maske konfrontiert. Sicher gibt es zum Tragen einer Mund-Nase-Maske keine Alternative, aber wenn eine Maske nicht zwingend vorgeschrieben ist, gab es bisher keine glückliche Lösung“, erzählt Roland Brökelschen. Beispiel Handwerk: In der Werkstatt, in der Backstube oder auf der Baustelle kann der erforderliche Mindestabstand zu Mitarbeitern und Kollegen nicht immer eingehalten werden.

Das Arbeiten ohne Mund-Nase-Schutz sei aber in der momentanen Situation bedenklich. „Eine Stoffmaske funktioniert als Schutz nur, wenn sie mit viel

„AUCH OHNE DIREKTEN KONTAKT ZU ANDEREN MENSCHEN SOLLTE BEIM HANTIEREN MIT WAREN AUS HYGIENISCHEN GRÜNDEN EIGENTLICH STÄNDIG EIN MUNDSCHUTZ GETRAGEN WERDEN.“

Roland Brökelschen, Augenoptikermeister



Foto: © Monika Nonnenmacher

Hygienesziplin eingesetzt wird, entweder ständig gewechselt oder täglich gewaschen wird“, berichtet Eva van Dieken. „Die Maskenhygiene wird nicht immer konsequent eingehalten.“ Das und das Problem der beschlagenen Brillengläser haben das kreative Paar auf die Idee des Brillenvisiers gebracht. „Man kann damit während der Arbeit besser atmen und bekommt keine Kopfschmerzen von dem Reif, den die herkömmlichen Face Shields haben.“

Einen großen Vorteil bietet das Visier auch für Fahrzeuglenker oder beim Bedienen von Maschinen,

denn das Blickfeld sei nicht eingeschränkt. Der Augenoptikermeister sieht aber auch im Lebensmittel-, Hotel-, Einzelhandels- und Servicebereich einen Bedarf für die Innovation. „Auch ohne direkten Kontakt zu anderen Menschen sollte hier beim Hantieren mit Waren aus hygienischen Gründen eigentlich ständig ein Mundschutz getragen werden.“ Außerdem bleibe die Mimik sichtbar und man verstehe besser, was der Kollege in der Werkstatt sagt. „Auch wenn wir versuchen, den Mindestabstand untereinander

immer einzuhalten, tragen wir in der Werkstatt die Brillenvisiere.“ Im Kundenkontakt sind die eng anliegenden Mund-Nasen-Bedeckungen Vorschrift. Es gibt aber auch Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können und von der Pflicht befreit sind. In Geschäften werden sie deshalb oft schief angesehen. „Mit dem Brillenvisier können sie zeigen, dass sie die Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung unterstützen“, meint die Unternehmerin.

KIRSTEN FREUND



Maschinenabnahme mit VR-Kamera

Reiseverbote, Kontaktsperren und die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie lassen nicht nur Lieferketten reißen, sondern können darüber hinaus auch die Abnahme von Exportprodukten in andere Länder und ferne Kontinente vor bislang ungekannte Hürden stellen. Die Abnahme ist jedoch Voraussetzung für die Bezahlung. Digitalisierung als Lösung auch für dieses Problem hat das Maschinenbauunternehmen Laubinger + Rickmann für sich entdeckt. Zum Sortiment des Handwerksbetriebs gehören hochkomplexe Maschinen zur zerstörungsfreien Materialprüfung. Kunden sind unter anderem Flugzeug- und Automobil-

bauer. Bislang reisten Vertreter der Abnehmer aus vielerlei Ländern nach Nordwalde, um in den Werkhallen des Unternehmens ihre fertige Maschine in Augenschein zu nehmen. Das ist derzeit nicht möglich. Aber wo ein Wille, da ein Weg: Mit einer Virtual Reality (VR) Kamera führt Mitarbeiter Matthias Volpers durch die Feinheiten der gebauten Maschinen. Der Kunde sieht auf seinem Bildschirm das fertige Produkt und kann dessen Güte beurteilen. So lassen sich auch jetzt Abnahmen aus dem Ausland von Leistungen bewerkstelligen – und der Betrieb kann Rechnungen für seine Leistungen stellen.

Mobile Waschbecken für Schulen

Als Dagmar Müller von der Coronaschutzvorgabe hörte, dass sich alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse nacheinander die Hände waschen sollen, kam sie auf eine Idee: Mit zusätzlich aufgestellten mobilen Waschtischen ließe sich die Zeit für die ganze Prozedur verkürzen. Müller ist Projektmanagerin bei dem Maschinenbauunternehmen Laubinger + Rickmanneise. Dort schlug sie das neue Produkt vor. Normalerweise baut der Handwerksbetrieb computergesteuerte Anlagen. In der Konstruktionsabteilung war im Frühjahr aber gerade Leerlauf, weil auch Aufträge aus dem In- und Ausland in den Lockdown gingen. Zwei Tage später hatten die Konstrukteure den Prototypen samt Spender für Wasser, Papierhandtücher und Seife fertig gebaut. Das Wasser fließt über den Anschluss an eine Leitung, wenn ein Schalter mit dem Knie berührt wird.



Fotos: © die-maquinists.com

Innovation kommt zur rechten Zeit

Frische Luft gehört zu den wichtigsten Maßnahmen gegen eine Ansteckung mit dem Coronavirus, und Geräte zur Reinigung von Raumluft stehen derzeit hoch im Kurs. Da kommt das Produkt „primAero“ gerade zur rechten Zeit auf den Markt. Als der Metallbau-Unternehmer Markus Pöhlitz aus Ibbenbüren gemeinsam mit dem Erfinder der PlasmaNorm-Technologie beschloss, diese Innovation anzubieten, dachte hierzulande noch niemand an eine Virus-pandemie. Die Partner arbeiten seit Jahren zusammen. Die Aufgabe des Metallbaubetriebs Pöhlitz in der Kooperation ist der Bau von Anlagen zur Beseitigung von Gerüchen mit der patentierten „PlasmaNorm“-Technologie. Der Erfinder entwickelte die Idee, das Verfahren auch zur Entfernung von Sporen, Schimmel und Bakterien aus der Luft einsetzbar zu machen. Viren waren zunächst nicht im Blick. Als kurz darauf Corona um die Welt ging, ließen die Partner die Zerstörung von Viren wissenschaftlich testen – mit positivem Ergebnis! Pöhlitz: „Ich sehe in der Produktion und Vermarktung des primAero eine große Chance, gemeinsam mit meinen 30 Mitarbeitern dazu beizutragen, Raumluft gesünder zu machen und die Pandemie einzudämmen.“



„Klimaschutz braucht preiswerten Strom“

ENERGIE: WIR BRAUCHEN EINEN WETTBEWERB DER ENERGIETRÄGER. DAS SAGT PROF. DR.-ING. MARTIN NEUMANN, SPRECHER FÜR ENERGIEPOLITIK DER FDP-BUNDESTAGSFRAKTION. IM INTERVIEW MIT DEM DEUTSCHEN HANDWERKSBLATT ERKLÄRT ER, WIE DIE ENERGIEVERSORGUNG DER ZUKUNFT AUSSEHEN KÖNNTE.



Foto: © martin-neumann.net

„ENERGIE MUSS VERLÄSSLICH FLIEßEN, BEZAHLBAR SEIN UND NACHHALTIG PRODUZIERT WERDEN.“

Prof. Dr.-Ing. Martin Neumann (FDP)

DHB: Herr Prof. Neumann, Sie hatten über Facebook folgenden Beitrag geteilt: Zu Null Prozent trägt eine installierte Photovoltaikanlage zur Sicherheit der benötigten Energieversorgung bei. Deutschland steigt aus Kernkraft und Kohle aus. Müssen wir uns in Deutschland künftig Sorgen um die Versorgungssicherheit machen?

Martin Neumann: Wir brauchen im Jahr 8.760 Stunden Energie, wenn wir unser Land rund um die Uhr versorgen wollen. In Deutschland haben wir durchschnittlich knapp 1.000 Sonnenstunden im Jahr. Bei Onshore-Windanlagen sind es 2.000, bei Offshore knapp 5.000 Stunden. Es bleibt eine große Lücke. Dafür brauchen wir einen breiteren Mix von Energieträgern.

Wenn wir jetzt aus der Kernenergie und bis 2038 aus der Braunkohleverstromung aussteigen, schalten wir ungefähr 48 Gigawatt Leistung ab. Diese muss so ersetzt werden, dass CO₂-Emissionen eingespart werden.

Die Bundesregierung hat den Fehler gemacht, viel zu lange nur auf die zwei Energieträger Wind und Sonne zu setzen. Das reicht nicht aus. Jetzt müssen wir nachlegen.

DHB: Könnten Sie das bitte näher erläutern?

Martin Neumann: Mit dem Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG) werden bisher immer nur Einzeltechnologien gefördert. Das ist falsch. Wir müssen in Zukunft viel stärker auf systemische Lösungen setzen, das heißt volatile Energie – wie Sonne und Wind – an Speicher koppeln. Es gibt Zeiten, da wird der erzeugte Strom nicht benötigt. Bisher wird er meist verschenkt. Das muss nicht sein. Der Strom könnte in andere Energieformen, zum Beispiel Wasserstoff, umgewandelt werden.

Mein Ansatz ist: Keine Kilowattstunde darf verloren gehen oder verschenkt werden. Die Sektorenkopplung muss viel stärker – notfalls für einen kurzen Zeitraum auch mit Förderung – in den Mittelpunkt rücken. Moderne Speichertechnologien oder die Verwendung von Strom für die Sektoren Verkehr und Wärme können dadurch dazu beitragen, die regenerativ erzeugte Energie besser zu nutzen, das System damit effizienter zu machen und den Ausstoß von Treibhausgasen zu begrenzen.

DHB: Handwerksbetriebe beklagen seit langem die Ungerechtigkeit beim EEG-Gesetz.

Ein großer Bäcker zahlt 400.000 Euro nur an EEG-Umlage im Jahr, ein industrieller Tiefkühlbäcker 200 Kilometer weiter hingegen nicht. Wie steht es um das EEG?

Martin Neumann: Schon in unserem Wahlprogramm aus dem Jahr 2017 fordern wir Freie Demokraten, das EEG abzuschaffen. Wir reden hier von 160 Milliarden Euro, die gezahlt wurden, ohne große Effekte zur Reduzierung von CO₂-Emissionen zu bekommen. Das ist reine Planwirtschaft. Jeder Unternehmer müsste da zucken. Es gibt ja kein Risiko. Ich produziere eine Kilowattstunde und bekomme garantiert die Vergütung, die ich vereinbart habe. Das bringt uns nicht weiter.

In der Corona-Krise wurde die Wirtschaft durch den Lockdown heruntergefahren. Der Börsenstrom fiel, weil keine Nachfrage da war. Das einzige, was den Strompreis dennoch hochgehalten hat, war die EEG-Umlage. 60 Prozent vom jetzigen Strompreis sind Steuern, Umlagen und Netzentgelte.

Wir brauchen ein neues System – und eine gründliche Reform von Steuern und Umlagen. Wir brauchen einen Wettbewerb

ZUR PERSON

- Diplom-Ingenieur Maschinenbau
- geb. am 27.1.1956 in Vetschau/Spreewald
- zwei Kinder, evangelisch
- seit 2009 mit Unterbrechung von 2013 bis 2017 Mitglied des Deutschen Bundestages
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- energiepolitischer Sprecher der FDP Bundestagsfraktion
- Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger und Energieberater

Das komplette Interview lesen Sie im Netz unter www.handwerksblatt.de/energie

emissionsarmer Energieträger. Wenn man Umwelt- und Klimaschutz machen will, braucht man preiswerten Strom.

Nehmen wir das Beispiel Wärmepumpe. Angenommen für eine Wärmepumpe kostet die Kilowattstunde Strom nur fünf Cent. Wir hätten einen Boom für solche Anlagen. Davon würde auch das Handwerk profitieren. Und man würde dank der modernen Technologien und der Nutzung von Umweltenergie auch noch CO₂ einsparen.

DHB: Der Bundestag hat eine Abgabe auf den Treibhausgas-Ausstoß der Brennstoffe von 25 Euro pro Tonne CO₂ beschlossen. Damit soll der Strompreis durch eine Kürzung der Abgabe für erneuerbare Energien gedämpft werden. Es geht mit dem EEG also weiter. Eine gute Entscheidung?

Martin Neumann: Nein. Wir als FDP-Fraktion haben dagegen gestimmt. Ein festgesetzter planwirtschaftlicher CO₂-Preis ist gerade für mittelständische Unternehmen wirtschaftsschädlich.

Wir brauchen ein völlig neues System. Jetzt ist die Frage, wo das Geld herkommt, um diesen Umbau voranzutreiben. Wir brauchen ein marktwirtschaftliches System über die deutschen Grenzen hinaus. Es gilt, sich jetzt sehr dafür starkzuma-

chen, den Handel mit Emissionszertifikaten voranzutreiben. Zudem muss der Strompreis von überbordenden Steuern und Umlagen befreit werden.

Jetzt versucht man, die Kompensation des Strompreises über das nationale Brennstoffemissionshandelsgesetz zu machen. Da gibt es so viele Ausnahmen; es ist viel zu kompliziert. Wirklich verändert wird nichts. Und das schadet nur unserer Wirtschaft. Wir brauchen hier einen europäischen, wenn nicht sogar einen globalen Ansatz.

DHB: In der Vergangenheit wurde viel Wert auf die Energieerzeugung und weniger auf Energieeinsparung gelegt. Gebäude bieten viel Potenzial für Einsparungen. 30 Prozent des CO₂-Ausstoßes. Welche Rolle kann aus Ihrer Sicht das Handwerk bei der Energiewende spielen?

Martin Neumann: Das Handwerk hat hier eine Schlüsselrolle. Wir haben bisher beim Thema Energiewende immer über die Stromwende gesprochen. Der Anteil des Stroms am Gesamtenergiemarkt liegt bei 20 Prozent. Die Hälfte davon sind erneuerbare Energien. Wir haben also noch 90 Prozent offen.

Der Wärmemarkt und der Gebäudesektor sowie der Verkehr bieten riesige Einsparpotenziale. Die müssen wir endlich heben. Am Ende geht es um den Gesamtenergieeinsatz. Nehmen wir das Beispiel Dämmung: Nicht jede Hauswand muss gedämmt werden. Es geht darum, sinnvoll zu dämmen. Zugleich muss man sich immer die Heizung mit anschauen. Gebäude und Technik müssen also viel stärker als ein System betrachtet werden.

Hier braucht es qualifizierte Energieberatungen durch qualifizierte Handwerker. Denn sie machen eine Gesamtberatung. Sie geben dem Bauherrn ein Gesamtkonzept an die Hand. Er kann das dann – je nachdem wie das Geld vorhanden ist – schrittweise umsetzen. Wenn man das dagegen nicht macht, entsteht Stückwerk: Eine Sanierungsmaßnahme steht der anderen im Wege. Das schadet dem Gesamtergebnis.

DHB: Sie hatten das Thema Heizungen angesprochen. Welches Potenzial schlummert in diesem Bereich?

Martin Neumann: Hier liegt das größte Potenzial bei der Energieeinsparung. Das muss auch nicht immer viel Geld kosten. Viel wichtiger ist, die Heizungsanlagen optimal auf das jeweilige Gebäude abzustimmen. Oft sind Heizungsanlagen doppelt oder dreimal so groß dimensioniert wie nötig. Hier schlägt die Stunde des Handwerks: Man braucht gut ausgebildete und qualifizierte Fachkräfte. Die Aus- und die Weiterbildung müssen wir deshalb viel stärker fördern.

DHB: Das Gebäudeenergiegesetz wurde verabschiedet. Sie kritisieren es „als wenig sinnvoll“. Woran machen Sie Ihre Kritik fest?

Martin Neumann: Ich bin gegen Planwirtschaft. Die Lebenswirklichkeit sieht anders aus: Die Realität kann man nicht mit Geboten und Verordnungen abbilden. Wir müssen das Ziel definieren. Das kann zum Beispiel eine gewisse CO₂-Emission sein, die nach der Sanierung nicht überschritten werden darf. Welchen Weg Bauherren oder Handwerker gehen, um dieses Ziel zu erreichen, ist ihre Sache. So kommen wir zu individuellen Lösungen. MICHEL HAVASI

„DAS HANDWERK HAT BEIM THEMA WÄRME- UND GEBÄUDESEKTOR EINE SCHLÜSSELROLLE.“

„DAS EEG IST REINE PLANWIRTSCHAFT UND GEHÖRT ABGESCHAFFT.“



Foto: © Denis Prikhodov / AdobeStock.com

Handwerkern kommt beim Gebäude- und Wärmesektor eine Schlüsselrolle zu. Künftig braucht es noch mehr qualifizierte Fachkräfte, die die Anlagen optimal einstellen und intelligent vernetzen.

Deutschland im zweiten Lockdown

GESUNDHEIT: SEIT DEM 2. NOVEMBER GELTEN BUNDESWEIT SCHÄRFERE MASSNAHMEN ZUR EINDÄMMUNG DER CORONA-PANDEMIE. AUCH DAS HANDWERK IST BETROFFEN.

Deutschland befindet sich zweiten Lockdown, einen Lockdown light zwar, aber seit dem 2. November gelten bundesweit weitreichende Beschränkungen. Bund und Länder haben sich diesmal auf flächendeckende Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie geeinigt, zunächst befristet bis Ende November: Es gibt strenge Kontaktbeschränkungen und Freizeitaktivitäten werden mit der Schließung von Einrichtungen wie Theatern, Kinos oder Fitnessstudios zurückgeschraubt. Gastronomiebetriebe, Bars, Clubs und Kneipen und ähnliche Einrichtungen werden geschlossen.

Schulen und Kindergärten sollen dagegen geöffnet bleiben. Aber auch Kosmetikstudios müssen schließen. Friseure dürfen jedoch ihre Arbeit unter den bestehenden Hygienevorschriften fortsetzen. Von der zeitweisen Schließung betroffene Betriebe sollen entschädigt werden. Maximal 75 Prozent des Vorjahresumsatzes für Betriebe mit bis zu 50 Mitarbeitern soll es geben. Größere Betriebe sollen entsprechend des EU-Beihilferechts entschädigt werden. Bereits laufende Hilfsmaßnahmen will die Bundesregierung verlängern und verbessern.

Die Friseure sind froh, dass sie nicht wieder ihre Salons schließen müssen: „Das ist unser aller Erfolg!“, sagt Harald Esser, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Friseurhandwerks. „Mit unseren konsequenten Anstrengungen und der Einhaltung der Arbeitsschutz- und Hygienestandards haben wir in unseren 80.000 Salons die Grundlage für unsere wirtschaftliche Existenz und für den Fortbestand unzähliger Arbeitsplätze im Friseurhandwerk geschaffen.“

Großer Frust herrscht dagegen bei den Bäckern. „Die erneute Schließung aller gastronomischen Einrichtungen ist bitter“, sagt Michael Wippler, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Bäckerhandwerks. „Für viele Bäcker ist das Café- und Snackgeschäft ein wichtiges Standbein, das nun erneut vollständig wegbricht und Umsatzeinbußen je nach Betriebskonzept von bis zu 90 Prozent zur Folge hat.“ Die wirtschaftlichen Probleme der Betriebe würden damit erneut verschärft.

Er ist überzeugt, dass von Bäckereicafés keine erhöhte Infektionsgefahr ausgehe. Denn: Die Bäcker hätten viel Geld in die Hand genommen, um Hygieneschutzmaßnahmen umzusetzen. „Der angebliche Lockdown light trifft die Falschen“, erklärt Daniel Schneider, Hauptgeschäftsführer des Verbands. Das Bäckerhandwerk begrüße wirkungsvolle Maßnahmen, um das Infektionsgeschehen in den Griff zu bekommen, doch die beschlossenen Maßnahmen seien unangemessen und nicht verhältnismäßig.

Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer begrüßt, dass vorrangig private und gesellschaftliche Kontakte verringert werden sollen und der wirtschaftliche und schulische Bereich weitestgehend unberührt bleibt. Dennoch treffe es einige Handwerksbetriebe hart. Das gelte für die Lebensmittelhandwerke, Kosmetiker oder Messe- und Ladenbauer. „Das neuerliche Herunterfahren des Gastronomie- und Hotelleriebereichs hat negative Konsequenzen für Textil- wie auch Gebäudereiniger.“ Für Privatbrauereien werde mit der Gastronomie ihr wesentlicher Absatzkanal verschlossen.

Für Betriebe, die bereits wegen des ersten Lockdowns vor Problemen stehen, gehe es jetzt ums Über-

„DAS NEUERLICHE HERUNTERFAHREN DES GASTRONOMIE- UND HOTELLERIEBEREICHS HAT NEGATIVE KONSEQUENZEN FÜR TEXTIL- WIE AUCH GEBÄUDEREINIGER.“

**Hans Peter Wollseifer,
Präsident des ZDH**



Foto: © ZDH/Schuerling

leben. „Es ist zu befürchten, dass viele von ihnen ohne Hilfestellung seitens der öffentlichen Hand die nun beschlossenen weitergehenden Beschränkungen nicht verkraften werden, da ihre Reserven bereits weitgehend aufgebraucht sind.“ Die Regierung müsse das geplante Unterstützungspaket nun schnell auf den Weg bringen.

„Die vorgesehenen Überbrückungs- und Stabilisierungshilfen von bis zu 75 Prozent der Umsatzeinbußen im Vergleich zum Vorjahresmonat für kleinere Betriebe bis 50 Mitarbeiter und für größere Betriebe entsprechend des EU-Beihilferechts können helfen, das Größte abzufedern.“ Wollseifer appelliert an jeden Einzelnen, angesichts der ernsten Lage solidarisch zu sein. Durch sein Verhalten und seine reduzierten Kontakte die Infektionsketten zu durchbrechen und auf diese Weise mitzuhelfen, dass Betriebe weiter arbeiten und ausbilden können.

LARS OTTEN

RESOLUTION DER OSTDEUTSCHEN KAMMERN

Die Präsidenten der Handwerkskammern der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben eine Resolution verabschiedet. Darin fordern sie die Forcierung öffentlicher Aufträge, steuerliche Entlastungen und passgenaue Finanzierungshilfen. Deutschland benötige eine grundlegende Steuer- und Verwaltungsreform. Um ein Ausbluten der handwerklichen Strukturen zu verhindern, müsse

die Politik jetzt gezielt für die kleinen und mittelständischen Handwerksunternehmen gegensteuern. Denn die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Handwerk seien noch nicht überstanden. Vor allem viele Kleinstunternehmen im Handwerk brauchten auch weiterhin finanzielle Unterstützung, um die Auswirkungen der Corona-Krise zu überstehen. Deshalb muss die Förder- und Finanzierungspolitik stärker auf diese Bereiche fokussiert werden.

„FÜR VIELE BÄCKER IST DAS CAFÉ- UND SNACKGESCHÄFT EIN WICHTIGES STANDBEIN, DAS NUN ERNEUT VOLLSTÄNDIG WEGBRICHT UND UMSATZEINBUSSEN JE NACH BETRIEBSKONZEPT VON BIS ZU 90 PROZENT ZUR FOLGE HAT.“

Michael Wippler, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Bäckerhandwerks



„Entlastung wichtiger denn je“

ANALYSE: DER NKR HAT SEINEN JAHRESBERICHT VORGELEGT UND FORDERT DARIN MEHR ANSTRENGUNGEN BEIM BÜROKRATIEABBAU UND DER MODERNISIERUNG DER VERWALTUNG. DAS HANDWERK FORDERT SCHNELLES HANDELN VON DER BUNDESREGIERUNG.



Foto: © Zimewych / iStock.com

Die Corona-Pandemie habe einen dramatischen Rückstand bei der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse offengelegt, so der NKR.



Die Entlastung der Wirtschaft ist jetzt wichtiger denn je. Das ist eine der Kernbotschaften des Jahresberichts des Nationalen Normenkontrollrats (NKR). Er trägt den Titel „Krise als Weckruf: Verwaltung modernisieren, Digitalisierungsschub nutzen, Gesetze praxistauglich machen“. Die Bundesregierung habe im Rekordtempo Hilfen zur Bewältigung der Corona-Krise auf den Weg gebracht und „wirksame Flexibilisierungen“ bei Öffentlichkeitsbeteiligungen, Präsenzpfllichten und Hauptversammlungen ermöglicht. „Sie sollten jetzt zur Regel werden“, empfiehlt der Kontrollrat.

„Weitere Bürokratie-Entlastungen sind geboten und möglich – auch, damit Investitionen zur Wirtschaftsbelebung zeitnah und nicht erst nach der Krise wirksam werden.“ Der NKR attestiert der Bundesregierung, Fortschritte bei der besseren Rechtsetzung gemacht zu haben, besonders hinsichtlich der Evaluierung von wichtigen Gesetzen und Verordnungen. Er begrüßt die Bemühungen der Regierung, den einmaligen Erfüllungsaufwand von Gesetzen zu begrenzen und Transparenz sowohl bei den Kosten als auch beim Nutzen von Gesetzesfolgen zu schaffen.

Während sie coronabedingte Maßnahmen verabschiedet hat, die mit Mehrausgaben und Mindereinnahmen in Milliardenhöhe verbunden seien, hat der NKR in seinem Papier „Vorschläge zu weniger Bürokratie, mehr Liquidität sowie schnelleren Planungs- und Genehmigungsverfahren“ ein „Konjunkturpaket zum Nulltarif“ vorgeschlagen. Darin enthalten: Zehn Vorschläge in den Bereichen mehr Liquidität für Unternehmen, Bürokratieabbau und Planungs- und Genehmigungsverfahren. „Mehr Liquidität und weniger Bürokratie lassen sich erreichen, ohne dass Bund, Länder oder der Steuerzahler dafür zur Kasse gebeten werden“, ist die Überzeugung des Normenkontrollrats.

„Rückstand bremst Krisenbewältigung“

Die Corona-Pandemie habe den „dramatischen Rückstand“ bei der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse auf allen staatlichen Ebenen offengelegt, die die Krisenbewältigung bremsten. Nur die konsequente Digitalisierung der Verwaltung ermögliche einen

**„DAS HANDWERK
HAT ZAHLEICHE
VORSCHLÄGE
FÜR GANGBARE
LÖSUNGS- UND
UMSETZUNGSWEGE
VORGELEGT.
NUN IST DIE
BUNDESREGIERUNG
AM ZUG.“**

Normenkontrollrat



effizienten Umgang mit der Krise. Die Verwaltung dürfe sich nicht wiederholt von Krisen überraschen lassen. Der NKR weist hier auch auf die Flüchtlingskrise hin. Nötig sei eine systematische Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Behörden. „Ein unabhängiger Expertenrat kann dabei kreativer Ideengeber und Motor sein und die Politik in Bund und Ländern unterstützen.“

Eine Forderung des NKR: Neue Gesetzentwürfe müssen einem Digital-TÜV unterzogen werden, um die Digitalisierung der Verwaltung anzutreiben. Eine entsprechende Ankündigung der Bundesregierung sei bisher im Sande verlaufen. Derzeit gingen noch zu viele Gesetze an der Praxis vorbei. „Mit Wirk- und Vollzugsmodellen, Digital-TÜV und vor allem mit der Einbindung Betroffener in Gesetzgebungslaboren können Gesetzentwürfe systematisch auf Praxistauglichkeit geprüft werden.“ Erste Pilotverfahren zeigen laut NKR „handfeste Vorteile“. Das Motto „Erst der Inhalt, dann die Paragraphen“ könne und müsse zum Leitbild der Gesetzgebung werden.

„Bundesregierung ist am Zug“

Der NKR zeige in seinem Bericht schonungslos auf, wo es beim Bürokratieabbau hakt, sagt Holger Schwannecke. Der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks nennt die nach wie vor zu hohe Belastung der Wirtschaft durch bürokratische Vorgaben, die mangelnde Digitalisierung der Verwaltung oder die zu geringe Praxistauglichkeit von Gesetzen als Beispiele. „Diese Mängelliste des NKR deckt sich mit den Erfahrungen aus der Handwerkspraxis. Anstatt für Handwerksbetriebe die notwendigen Freiräume zur wirtschaftlichen und innovativen Entwicklung zu schaffen, werden die Betriebe unverändert durch unnötige Bürokratie, immer neue gesetzliche Pflichten und einen ineffizienten Verwaltungsvollzug belastet.“

Das Wirtschaftsentlastungsgesetz, das der Koalitionsausschuss vorgeschlagen hatte, sei ein möglicher Ansatz, wichtige Maßnahmen auf den Weg zu bringen und „endlich spürbar Abhilfe zu schaffen“. Die Zeit werde knapp, viele Betriebe stünden vor dem Aus. „Die wirtschaftlichen Unwägbarkeiten der anhaltenden Pandemie-Folgen verschärfen die ohnehin kritische Belastungslage der Betriebe.“ Schwannecke fordert die Bundesregierung auf, schnell zu handeln. „Der Jahresbericht des NKR markiert das Pflichtenheft. Das Handwerk hat zahlreiche Vorschläge für gangbare Lösungs- und Umsetzungswege vorgelegt. Nun ist die Bundesregierung am Zug.“

LARS OTTEN



Die Kosten für fossile Heiz- und Kraftstoffe steigen mit der schrittweisen Erhöhung des CO₂-Preises.

Foto: © Yuri Bizgelmer / 123RF.com

Brennstoffe werden teurer

KLIMASCHUTZ: 2021 STARTET DAS CO₂-EMISSIONSHANDELSSYSTEM. DADURCH ENTSTEHEN MEHRKOSTEN FÜR DIE BETRIEBE. DIE SENKUNG DER EEG-UMLAGE FANGE DIESE NICHT AUF, SO DER ZDH.

Anfang des nächsten Jahres startet das CO₂-Emissionshandelssystem (EHS) in Deutschland. Betroffen sind alle Bereiche, die nicht schon durch das Europäische EHS abgedeckt sind. Dazu gehören Wärme und Mobilität. Das Bundeskabinett hatte dafür im Oktober 2019 das Brennstoffemissionshandels-gesetz (BEHG) beschlossen. Bundestag und Bundesrat hatten zugestimmt. Damit war im Dezember des vergangenen Jahres klar: Das BEHG greift ab 2021 als Teil des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung. Damit wird der Verbrauch von fossilen Heiz- und Kraftstoffen teurer. Die Emission von einer Tonne CO₂ wird ab kommendem Januar 25 Euro betragen und in einer Einführungsphase bis 2025

schrittweise ansteigen (2022: 30 Euro; 2023: 35 Euro; 2024: 45 Euro; 2025: 55 Euro). Für 2026 soll der Preis schließlich mindestens bei 55 und höchstens 65 Euro liegen. Erst dann soll der Preis mittels Auktionen und Handel ermittelt werden.

Mehrkosten in Milliardenhöhe

Brennstoffe wie Heizöl, Erdgas, Diesel und Benzin werden also mit Inkrafttreten des BEHG teurer. Betroffen seien auch Handwerksbetriebe, so der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Er schätzt die Mehrkosten auf 7,4 Milliarden Euro. Im nächsten Jahr sei mit einer Preissteigerung von sechs Cent pro Liter beim Heizöl und Diesel, um fünf Cent beim Benzin und um

0,5 Cent pro Kilowattstunde beim Erdgas zu rechnen. 2026 könnten Heizöl und Diesel dann 17 Cent mehr kosten, Benzin 15 Cent und Erdgas 1,5 Cent. Die Erlöse aus der CO₂-Bepreisung sollen zumindest in Teilen dazu genutzt werden, die EEG-Umlage abzusenken und die Kosten für Mittelstand und Privathaushalte zu kompensieren.

Der ZDH ist allerdings skeptisch, ob die jetzt von den Netzbetreibern bekanntgegebene Absenkung der Umlage von aktuell knapp 6,8 auf 6,5 Cent pro Kilowattstunde im nächsten Jahr ausreichen wird. Auch die geplante weitere Absenkung für 2022 auf 6,0 Cent sei nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Der Verband fordert deshalb eine Finanzierung der gesamten EEG-Umlage aus Haushaltsmitteln. Er kritisiert die Kosten der besonderen Ausgleichsregelung für großindustrielle Verbraucher, die derzeit über die EEG-Umlage seitens des Mittelstands und der Privathaushalte gedeckt werde. Sie müsse als Erstes aus dem Bundeshaushalt gedeckt werden. Andernfalls könne es zu rechtlichen Problemen kommen, wenn die EU-Kommission die Regelung als beihilfe-rechtlich genehmigungspflichtige Unternehmenssubvention wertet. **LARS OTTEN**

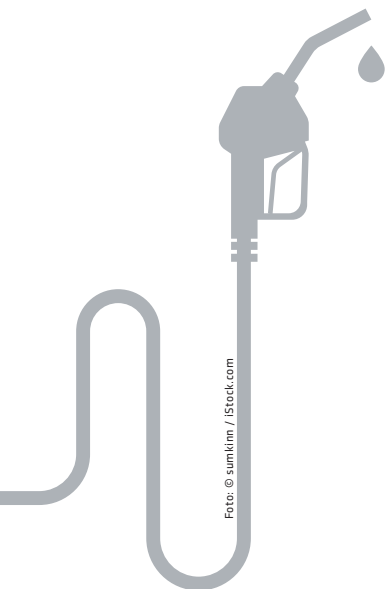


Foto: © sumikim / iStock.com

UNSERE LEIDENSCHAFT

IST UNSERE BERUFUNG.

UND UNSERE STEUERBERATUNG

DIE GRÖSSTE HILFE.

Im Restaurant Margarete dreht sich alles um Regionalität und Nachhaltigkeit. Dank der Unterstützung ihrer Steuerberatung und den digitalen Lösungen von DATEV können sie sich voll und ganz auf ihre Gäste konzentrieren.



Raffaella und Simon
Inhaber Restaurant MARGARETE

GEMEINSAM-BESSER-MACHEN.DE



Zukunft gestalten.
Gemeinsam.

Zehn Fragen zum Thema Überstunden

INTERVIEW: KURZARBEITER, TEILZEITKRÄFTE, AZUBIS - WER DARF WANN ÜBERSTUNDEN MACHEN? WIE WIRD DAS BEZAHLT? UND WIE SOLLTE MAN DAS RECHTLICH REGELN? EIN ARBEITSRECHTLER ERKLÄRT, WAS CHEFS WISSEN MÜSSEN.

Auch in Corona-Zeiten können Überstunden anfallen, nicht nur bei Pflegekräften. Die Baubranche etwa boomt trotz der Pandemie weiter. Und viele Handwerker arbeiten derzeit noch Auftragslisten aus der „Zeit davor“ ab. Andere haben Kurzarbeit eingeführt, die Mitarbeiter müssen aber für einen kurzfristigen Auftrag, eine Urlaubs- oder Krankheitsvertretung wieder verstärkt anpacken. Wie sieht die Situation arbeitsrechtlich aus? Rechtsanwalt Christian Hrach antwortet.

DHB: Was sind Überstunden?

Hrach: Unter Überstunden versteht die Rechtsprechung die mit „Wissen und Wollen“ des Arbeitgebers gearbeiteten Zeiten außerhalb der für den Arbeitnehmer geltenden regelmäßigen Arbeitszeit. Welche regelmäßige Arbeitszeit für den Arbeitnehmer gilt, kann sich aus Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder aus dem Arbeitsvertrag ergeben.

Ohne eine ausdrückliche Vereinbarung kann die geltende regelmäßige Arbeitszeit nur aus den äußeren Umständen ermittelt werden. Allein der Aufenthalt des Arbeitnehmers im Betrieb genügt aber nicht, um anzunehmen, dass er Überstunden geleistet hat. Der Arbeitgeber muss

vielmehr diese Zeiten entweder anordnen oder in sonstiger Weise zum Ausdruck bringen, dass er sie zumindest duldet.

DHB: Unter welchen Voraussetzungen kann der Chef Überstunden anordnen?

Hrach: Die rechtliche Grundlage für Überstunden kann sich ebenfalls aus den Vereinbarungen oder den Umständen ergeben, die normalerweise dem Arbeitsverhältnis zugrunde liegen. Maßgeblich sind also auch hier die Bestimmungen in einem Tarif- oder Arbeitsvertrag, wobei die Handhabung in der Praxis eher großzügig ist. Besondere Voraussetzungen gelten für schwerbehinderte und jugendliche Arbeitnehmer sowie bei Schwangeren und Auszubildenden (siehe hierzu unten mehr). Für diese Arbeitnehmergruppen sind jeweils besondere Schutzbestimmungen vorgesehen.

DHB: Sind entsprechende Vertragsklauseln immer wirksam?

Hrach: Bloße Anordnungsbestimmungen in Einzelarbeitsverträgen müssen – anders als Abgeltungsklauseln (siehe dazu die nächste Frage) – keiner strengen richterlichen Kontrolle standhalten. Allerdings ist die Mitbestimmung des Betriebsrates zu beachten, wenn Überstunden gearbeitet werden sollen.

DHB: Müssen Überstunden bezahlt werden?

Hrach: Auch bei Überstunden gilt der Grundsatz „Arbeit gegen Lohn“. Arbeitnehmer können also grundsätzlich erwarten, für Überstunden bezahlt zu werden. Viele Tarifverträge enthalten eigene ausführliche Vergütungsregelungen, in denen etwa Zuschläge vorgesehen sind. In der Praxis sehen Arbeitsverträge häufig Abgeltungs- und Pauschalierungsklauseln vor. Diese Bestimmungen sind angesichts strenger Rechtsprechung fehleranfällig.

Unwirksam sind jedenfalls Klauseln, mit denen alle Überstunden pauschal mit dem Gehalt abgegolten sind. Der Arbeitnehmer muss nämlich bei der Unterschrift erkennen können, wie viele Stunden Arbeit er für seinen Lohn zu leisten hat. Das Bundesarbeitsgericht hat etwa in einem Fall von Vollzeitarbeit eine Abgeltung von 20 Überstunden im Arbeitsvertrag ausdrücklich als zulässig angesehen.

Der Arbeitnehmer kann bei einem Bruttogehalt über der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung West (derzeit: 6.900 Euro im Monat) objektiv die zusätzliche Vergütung von Überstunden nicht erwarten. Auch „echte“ leitende Angestellte im Sinne des Betriebsverfassungsrechts, etwa Betriebsleiter, bilden nach der Rechtsprechung eine besondere Ausnahmegruppe.



oder Freizeitausgleich der Verjährung, wobei von der regelmäßigen Verjährungsfrist auszugehen ist. Diese beträgt drei Jahre. Von „Verfall“ wird in der Praxis auch häufig gesprochen, wenn Arbeitnehmer erkranken, während sie ihre Überstunden abfeiern. Denn anders als beim Zusammenreffen von Urlaubs- und Krankheitstagen, werden während der Krankheit abgebaute Überstunden nicht wieder gutgeschrieben.

DHB: Sind Überstunden steuerfrei, wenn sie ausgezahlt werden?

Hrach: Überstunden sind bei der Lohnsteuer nur privilegiert, wenn der Arbeitnehmer tatsächlich nachts oder an einem Sonn- oder Feiertag gearbeitet hat. In den übrigen Fällen sind die Überstunden ganz normal zu versteuern.

DHB: Was gilt bei Überstunden während der Kurzarbeit?

Hrach: Überstunden und Kurzarbeit stehen zueinander im Widerspruch. Sie sind während der Kurzarbeit aus Sicht der Arbeitsagenturen nur zulässig, wenn plötzlich eine Arbeit anfällt, die dringend erledigt werden muss. Wer während der Kurzarbeit regelmäßig Überstunden anordnet, gefährdet die Zahlung des Kurzarbeitergeldes. Dieses setzt gerade einen Arbeitsausfall voraus. Überstunden sprechen hingegen für einen Mehrbedarf an Arbeitskraft.

DHB: Wie sieht es mit Überstunden bei Teilzeitarbeit aus?

Hrach: Grundsätzlich gilt für Teilzeitarbeitnehmer nichts anderes als bei Vollarbeit. Dies folgt schon aus dem gesetzlichen Diskriminierungsverbot. Tarifverträge sehen in der Regel Zuschläge für Überstunden erst vor, wenn die regelmäßige tarifliche oder arbeitsvertragliche Vollarbeitszeit überschritten wird. Das Bundesarbeitsgericht sieht aber in der Tendenz derartige Regelungen zunehmend als rechtswidrig an, weil Teilzeitarbeiter nicht benachteiligt werden dürfen.

DHB: Wann ist es erlaubt, Überstunden abzubauen?

Hrach: Auch Freizeitausgleich zum Überstundenabbau bedarf einer Rechtsgrundlage, also wenigstens einer zulässigen Absprache zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer. Ohne rechtliche Grundlage müssen Überstunden zwingend vergütet werden. Die größtmögliche Flexibilität kann also mit Vertragsklauseln erreicht werden, die beide Alternativen ermöglichen. Den Beginn und den Zeitraum des Überstundenabbaus ordnet der Arbeitgeber oder der Vorgesetzte an. Um dem Arbeitnehmer Planungssicherheit zu verschaffen, darf die Ankündigung, dass Überstunden abgebaut werden sollen, nicht zu kurzfristig sein.

DHB: Können Überstunden verfallen?

Hrach: Das Gesetz kennt zunächst keine Verfallfristen. In Tarif- oder Arbeitsverträgen können allerdings sogenannte „Ausschlussfristen“ geregelt sein, nach deren Ablauf, beispielsweise nach drei oder sechs Monaten, jedenfalls tarif- oder arbeitsvertragliche Ansprüche entfallen. Wie alle Rechtsansprüche unterliegen zudem auch Ansprüche auf Überstundenvergütung

„UNWIRKSAM SIND JEDENFALLS KLAUSELN, MIT DENEN ALLE ÜBERSTUNDEN PAUSCHAL MIT DEM GEHALT ABGEGOLTEN SIND.“

**Rechtsanwalt
Christian Hrach**

DHB: Dürfen Auszubildende Überstunden machen?

Hrach: Überstunden sind für Auszubildende nicht verboten. Das Gesetz regelt für sie aber, anders als im Arbeitsverhältnis, einen besonderen Anspruch auf entsprechende Vergütung oder Freizeitausgleich. Zusätzlich ist bei jugendlichen Auszubildenden zu beachten, dass sie grundsätzlich täglich höchstens acht Stunden

und wöchentlich höchstens 40 Stunden, einschließlich etwaiger Überstunden, beschäftigt werden dürfen.

Ein Praxistipp: Um die Arbeitsdauer zu flexibilisieren, sind transparente Überstundenklauseln und wirksam gestaltete Ausschlussfristenregelungen im Arbeitsvertrag anzuraten. Für den Überstundenausgleich sollte auf eine Gestaltung zurückgegriffen werden, die dem Arbeitgeber die Wahl vorbehält, entweder Vergütung zu zahlen oder Freizeit anzuordnen.

DAS INTERVIEW FÜHRTE ANNE KIESERLING.

In den vergangenen Monaten mussten Tausende Handwerker mit ihren Transportern, Pick-ups und Pritschenwagen beim Zoll vorstellig werden und Einspruch gegen ihren Kfz-Steuerbescheid einlegen. Anhand der Anzahl der Sitzplätze und der Größe der Ladefläche mussten sie beweisen, dass ihr Fahrzeug keine Familienkutsche oder ein Spaßauto ist, sondern ein reines Arbeitsgerät. Der Grund: Bestimmte leichte Nutzfahrzeuge bis 3,5 Tonnen und mit mehr als drei Sitzplätzen wurden seit Ende 2018 bei der Berechnung der Kfz-Steuer durch eine neue Prüfsoftware beim Zoll automatisiert als Pkw eingestuft und nicht mehr als Lkw. Mehrere hundert Euro machte das zum Teil mehr im Jahr aus.

Nutzfahrzeuge: Protest hat gewirkt

BESCHLUSS: DIE UMSTRITTENE SONDERREGELUNG ZUR KFZ-STEUER IST ABGESCHAFFT. HANDWERKER MÜSSEN MIT IHREN LEICHTEN NUTZFAHRZEUGEN NICHT MEHR BEIM ZOLL VORSTELLIG WERDEN.



Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht: Mit Paragraf 18 Absatz 12 im Kfz-Steuergesetz sollten Pick-up-Trucks, die als Spaßauto genutzt werden, ihr Steuerprivileg verlieren. Das erwies sich als Bürokratieposse. In der Folge wurden auch Tausende Handwerkerfahrzeuge als Pkw besteuert.

Doch der Protest des Handwerks gegen dieses bürokratische und zeitaufwendige Verfahren hat gewirkt. Im Zuge der Reform der Kfz-Steuer wurde die Sonderregelung des Paragraphen 18 Absatz 12 im Kraftfahrzeugsteuergesetz abgeschafft. Das Gesetz trat rückwirkend zum 23. Oktober in Kraft. Rund 7.000 Fahrzeugvorführungen beim Zoll und 8.800 Rechtsmittelverfahren können dadurch jedes Jahr vermieden werden.

Betroffen waren vor allem Baubetriebe wie Maler, Tischler, Steinmetze oder Dachdecker, aber auch Garten- und Landschaftsbauer. Teilweise hatten die Unternehmer sogar Sitzplätze, die sie eigentlich für den Transport ihrer Gesellen zur Baustelle benötigt haben, ausgebaut und die Befestigungsmöglichkeit verschweißt, um sich beim TÜV mit einem Gutachten bestätigen zu lassen, dass es sich um ein Handwerkerfahrzeug handelt, das nicht in erster Linie für den Personentransport gedacht ist.

Einspruch gegen den Kfz-Steuerbescheid nicht mehr nötig

Im Bundesfinanzministerium hat man eingesehen, dass diese Regelung mehr kostet als einbringt: „Handwerker und Kleinunternehmer sind bei ihrer Arbeit auf diese Nutzfahrzeuge zwingend angewiesen. Sie sind daher von der bisherigen höheren Besteuerung besonders stark betroffen“, schreibt das Ministerium. Aufgrund der aktuellen coronabedingten Belastungen des Mittelstandes wolle man für Entlastung sorgen. Rund 390.000 Fahrzeuge beziehungsweise deren Halter würden davon profitieren.

Eine weitere gute Nachricht für die Fahrzeughalter: Ein Einspruch gegen den Kfz-Steuerbescheid ist jetzt nicht mehr nötig. Beim Zoll werden die IT-Programme entsprechend angepasst. Die erhöhten Kfz-Steuerbescheide sollen automatisch rückwirkend geändert und die Handwerkerfahrzeuge wieder als Lkw eingestuft werden. Etwas Geduld müssen die Fahrzeughalter allerdings mitbringen. Es kann bis Anfang oder Mitte 2021 dauern, bis dem Zoll die entsprechende Software zur Verfügung steht.

KIRSTEN FREUND

Corona-Hilfen für Unternehmen und Soloselbstständige

FINANZHILFE: DIE ÜBERBRÜCKUNGSHILFE II KANN JETZT BEANTRAGT WERDEN.

KFW-SCHNELLKREDITE GIBT ES BALD AUCH FÜR KLEINE BETRIEBE UND AN DER CORONA-HILFE FÜR DEN LOCKDOWN-MONAT NOVEMBER WIRD „MIT HOCHDRUCK“ GEARBEITET.



Foto: © Drazem Zigler / iStock.com

Kein Cafébesuch im November: Unternehmer sollen als Ausgleich eine Kostenpauschale erhalten.

Überbrückungshilfe II: Unternehmen und Soloselbstständige, bei denen in den letzten Monaten die Umsätze wegen der Corona-Pandemie deutlich eingebrochen sind, können noch bis 31. Dezember 2020 die Überbrückungshilfe II für den Zeitraum von September bis Dezember 2020 beantragen. Je nach der Höhe ihrer betrieblichen Fixkosten können sie für die vier Monate bis zu 200.000 Euro als Zuschuss erhalten (maximal 50.000 Euro im Monat). Die Überbrückungshilfe II knüpft an die Überbrückungshilfe I an. Die Antragstellung erfolgt wieder über einen Steuerberater oder Rechtsanwalt. Die Bedingungen wurden deutlich verbessert. Zum Beispiel konnten bei der Überbrückungshilfe I Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten nur maximal 15.000 Euro erhalten. Diese Deckelung, die unteran-

derem vom Handwerk kritisiert wurde, ist jetzt gestrichen. Antragsberechtigt sind Unternehmen und Selbstständige, die einen Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber den Vorjahresmonaten oder einen Umsatzeinbruch von durchschnittlich mindestens 30 Prozent in den Monaten April bis August 2020 hatten. Die Fördersätze und die Personalkostenschale wurden ebenfalls erhöht. Die Bundesregierung hat zwischenzeitlich bekannt gegeben, dass die Überbrückungshilfe über den Jahreswechsel hinaus verlängert wird. Vorgesehen ist zunächst der Zeitraum Januar bis Juni 2021. Die Konditionen sollen noch einmal angepasst werden. Das Programm wird dann Überbrückungshilfe III heißen.

ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

November-Hilfe: Betriebe, Soloselbstständige und Vereine, die im Lockdown-Monat November gar nicht oder nur stark eingeschränkt arbeiten können, werden eine Kostenpauschale erhalten. Erstattet werden 75 Prozent des Umsatzes aus November 2019. Betriebe mit mehr als 50 Mitarbeitern erhalten etwas weniger. Das Beihilferecht der EU gibt hier Grenzen vor. Auch Gründer, deren Betrieb es im November 2019 noch nicht gab, werden unterstützt. Bei Soloselbstständigen mit schwankenden Umsätzen soll als Bezugsgröße alternativ auch der Jahresdurchschnitt 2019 als Bezugsgröße sein. Damit die Unternehmen die Hilfe schnell bekommen, werde auch die Möglichkeit einer Abschlagszahlung geprüft, heißt es aus dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesfinanzministerium. An den Details der Hilfsmaßnahmen wurde zum Redaktionsschluss noch „mit Hochdruck“ gearbeitet. Bekannt ist schon, dass die Antragstellung auf der Plattform für die Überbrückungshilfe erfolgen soll. Bis zu zehn Milliarden Euro stellt der Bund für diese Hilfen zur Verfügung.

KfW-Schnellkredit: KfW-Schnellkredite bis 300.000 Euro sollen in Kürze auch Firmen mit weniger als zehn Mitarbeitern offenstehen, wenn sie durch die Corona-Krise in eine Schieflage geraten sind. Der KfW-Schnellkredit für Anschaffungen und laufende Kosten habe sich „als wichtige Stütze für den deutschen Mittelstand in der Corona-Krise bewährt“, so Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier. Das Instrument steht aktuell nur Firmen mit mehr als zehn Mitarbeiter zur Verfügung. KF

Ex-Mitarbeiter darf man nach ihren Jobangeboten fragen

RECHT: KLAGT EIN ARBEITNEHMER ERFOLGREICH GEGEN SEINE KÜNDIGUNG, BEKOMMT ER FÜR DIE ZEIT BIS ZUM URTEIL LOHN. DER CHEF HAT ABER EIN RECHT ZU ERFAHREN, WELCHE JOBS DEM GEKÜNDIGTEN SEITDEM ANGEBOTEN WURDEN.

Das Prozedere ist bekannt: Der Chef kündigt, der Mitarbeiter klagt dagegen. Bis zu einer Entscheidung des Arbeitsgerichts können Monate vergehen und solange ist die Rechtslage unklar. Eine missliche Situation für den Chef, der gegebenenfalls für die verstrichene Zeit den Lohn schuldet. Denn einem Mitarbeiter, der erfolgreich gegen seine Kündigung geklagt hat, muss der Arbeitgeber für die Zeit bis zum Urteil die Vergütung nachzahlen (siehe Infokasten rechts). Neu ist: Der Gekündigte muss dem Chef auf Nachfrage mitteilen, in welche Jobs die Arbeitsagentur oder das Jobcenter ihn in der Zwischenzeit vermitteln wollen. Dies hat das Bundesarbeitsgericht in einem aktuellen Urteil entschieden (BAG, Az. 5 AZR 387/19). Damit hat es seine bisherige Rechtsprechung geändert und erstmals dem Arbeitgeber einen Auskunftsanspruch gegen seine Mitarbeiter gegeben.

Der Fall

Ein Bauhandwerker klagte gegen seine Kündigung. Sein Arbeitgeber zahlte ihm während der Dauer des Gerichtsprozesses keinen Lohn mehr. Als der Handwerker vor dem Arbeitsgericht gewann, klagte er anschließend den Lohn für den Zeitraum von der Kündigung bis zum Urteil (Annahmeverzugslohn nach dem Kündigungsschutzgesetz) ein. Das Arbeitslosengeld I und II, das er inzwischen erhalten hatte, zog er davon ab. Der Arbeitgeber verlangte im Gegenzug, dass der Mitarbeiter ihm berichtete, welche Jobangebote die Agentur für Arbeit ihm zwischenzeitlich unterbreitet hatte. Denn er vermutete, dass der Arbeitnehmer es böswillig unterlassen hatte, eine zumutbare Arbeit anzunehmen.



„DIESE RECHTSPRECHUNG KANN DIE VERHANDLUNGSPOSITION DES ARBEITGEBERS IM PROZESS VERBESSERN.“

Anne-Kathrin Selka, Rechtsberaterin bei der Handwerkskammer Cottbus

Den möglichen Lohn eines anderen Jobs müsste der Bauhandwerker sich nämlich auf den Annahmeverzugslohn anrechnen lassen. Das Ausschlagen einer anderen Beschäftigung konnte der Arbeitgeber aber nicht beweisen. Er kann nicht wissen, ob und welche Jobangebote der Gekündigte erhalten hat. Bislang hatte er auch keine Möglichkeit, dies in Erfahrung zu bringen.

Das Urteil

Das Bundesarbeitsgericht hat jetzt die Lage zugunsten des Arbeitgebers geändert: Er habe Anspruch auf Auskunft über die Vermittlungsvorschläge der Arbeitsagentur. Der Mitarbeiter muss Tätigkeit,

Arbeitsort und Vergütung nennen. Das ergebe sich aus seiner arbeitsvertraglichen Nebenpflicht, betonten die Richter. Der Arbeitgeber benötige eine solche Auskunft, um seine Rechte durchsetzen zu können. Ihm fehlten die erforderlichen Informationen über Jobangebote für den Gekündigten und ob der diese abgelehnt hatte. Der Arbeitnehmer hingegen könne diese Informationen ohne weiteres liefern. Er sei zur aktiven Mitarbeit bei Beendigung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit verpflichtet. Ihm könne daher arbeitsrechtlich das zugemutet werden, was ihm das Gesetz ohnehin abverlange, so das Urteil.

Praxistipp

Anne-Kathrin Selka, Juristin und Rechtsberaterin bei der Handwerkskammer Cottbus, erklärt dazu: „Auch wenn die Hürden für den Arbeitgeber weiterhin hoch bleiben, verringert diese Rechtsprechung des BAG künftig nachhaltig das Annahmeverzugsrisiko und kann somit die Verhandlungsposition für den Arbeitgeber im Kündigungsschutzprozess verbessern. Zudem zeigen Arbeitnehmer, die wissen, dass sie zur Auskunft über Vermittlungsangebote verpflichtet sind, höchstwahrscheinlich eine größere Bereitschaft, sich mit Vermittlungsangeboten der Agentur für Arbeit auseinanderzusetzen. Sie werden nicht einfach auf eine volle Entgeltfortzahlung in der Form des Annahmeverzugslohns vertrauen.“

Kammerjuristin Selka rät Arbeitgebern, ausscheidende Arbeitnehmer zu einem möglichst frühen Zeitpunkt um eine Auskunft über Vermittlungsvorschläge der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zu bitten. Außerdem sollten Unternehmer in einem etwaigen Kündigungsschutzprozess den nunmehr höchstrichterlich anerkannten Auskunftsanspruch im Wege der Widerklage geltend machen. Auch könnten sie vorsorglich den Arbeitsmarkt im Auge behalten, geeignete Stellenangebote dokumentieren und gegebenenfalls dem Arbeitnehmer zuleiten.

ANNE KIESERLING

VERGÜTUNG BEI ANNAHMEVERZUG

„Erhebt ein Arbeitnehmer gegen eine vom Arbeitgeber ausgesprochene Kündigung Klage, vergehen in der Regel mehrere Wochen oder sogar Monate, bis eine Entscheidung des Arbeitsgerichts über die Wirksamkeit der Kündigung getroffen wurde. Bei einer rechtskräftig festgestellten Unwirksamkeit der Kündigung und der damit verbundenen Pflicht zur Weiterbeschäftigung des Mitarbeiters hat der Arbeitgeber grundsätzlich die Vergütung – abzüglich eines erhaltenen Arbeitslosengeldes – für den Zeitraum zwischen dem beabsichtigten Kündigungstermin und der rechtskräftigen Entscheidung nachzuzahlen. Denn in dieser Zwischenzeit befand sich der Arbeitgeber im Verzug mit der Annahme der Arbeitsleistung. Je größer die Zeitspanne wird, desto größer wird das Annahmeverzugsrisiko des Arbeitgebers.“

Wenn jedoch der Arbeitnehmer in besagtem Zeitraum eine Vergütung aus einer anderen Beschäftigung tatsächlich erzielt oder wenn er dies böswillig unterlassen hat, besteht die Möglichkeit zur Kürzung des Annahmeverzugs wegen § 11 Nr. 2 Kündigungsschutzgesetz“, erklärt Rechtsberaterin Anne-Kathrin Selka von der Handwerkskammer Cottbus.



BOSCH



EINS KAUFEN. ZWEI BEKOMMEN.



Beim Kauf eines Bosch Professional 18V Werkzeugs erhältst du ein zweites Produkt gratis*.

- 1 Eins kaufen
- 2 Registrieren und validieren
- 3 Eins gratis erhalten!

Mehr Informationen unter: www.pro360.com/deals

It's in your hands. Bosch Professional.

*Kaufe ein Bosch Professional 18V-Elektrowerkzeug ab 199 € (exkl. MwSt.) und erhalte ein Produkt aus einer festgelegten Auswahl gratis dazu (Angebote, Starter-Sets sowie Sets mit mehr als 2 Elektrowerkzeugen ausgenommen). Es zählt der Verkaufspreis des Händlers. Aktionszeitraum 01.09. – 31.12.2020. Solange der Vorrat reicht. Die Teilnahmebedingungen findest du unter: www.pro360.com/prodeals/terms-of-use

Handwerk begrüßt neues Insolvenzrecht

GESETZENTWURF: DIE BUNDESREGIERUNG HAT EINE UMFASSENDE REFORM DES INSOLVENZRECHTS AUF DEN WEG GEBRACHT. DAS HANDWERK BEURTEILT SIE GRÖSSTENTEILS ALS GELUNGEN.

Derzeit genießen überschuldete Unternehmen, die noch nicht zahlungsunfähig sind, eine Galgenfrist: Bis Ende 2020 müssen sie keinen Insolvenzantrag stellen. Das wird sich ab Jahresbeginn 2021 aber wieder ändern: Am 14. Oktober hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf für das neue Insolvenzrecht beschlossen. Darin sind unter anderem Restrukturierungen vorgesehen, mit denen Insolvenzen abgewendet werden können. Auch Firmen, die infolge der Corona-Pandemie in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, sollen davon profitieren. Für diese Unternehmen werden nach dem geplanten Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2021 weitergehende Erleichterungen geschaffen: Sie unterliegen zwar wieder der Insolvenzantragspflicht wegen Überschuldung. Allerdings wird der Überschuldungsprüfung künftig ein gelockerter

Maßstab zugrunde gelegt, der auf die derzeitigen Unsicherheiten Rücksicht nimmt.

Sanierung in Eigenverantwortung

Kernstück der Reform ist der neu eingeführte Restrukturierungsrahmen. Dabei handelt es sich um ein Sanierungsverfahren im Vorfeld der Insolvenz. Es steht nur Unternehmen offen, die drohend, aber noch nicht endgültig zahlungsunfähig sind. Die Geschäftsleitung bleibt während der Restrukturierung im Dienst und lenkt diese eigenverantwortlich. Zentrales Werkzeug ist der Restrukturierungsplan. Dieser soll Unternehmen ermöglichen, eine Insolvenz abzuwenden und sich mit Zustimmung einer Mehrheit der Gläubiger zu sanieren.

Gute Neuigkeit für kleinere Unternehmen: Für sie gibt es künftig die sogenannte Sanierungsmoderation zwischen

Schuldner und Gläubigern als vorgelagerte Stufe der Insolvenz. Eine weitere positive Änderung gegenüber dem Schutzschirmverfahren nach aktuellem Recht ist, dass betroffene Firmen für den neuen Restrukturierungsrahmen keinen Insolvenzantrag stellen müssen.

Mit der Reform setzt die Bundesregierung eine entsprechende EU-Richtlinie um. Das Gesetz muss noch Bundestag und Bundesrat passieren.

Praxisgerechtes Gesetz

Zu dem Gesetzentwurf erklärt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH): „Die Bundesregierung legt mit ihrem gelungenen Entwurf ein ausgewogenes und praxisgerechtes Sanierungsverfahren vor, das nur an wenigen Punkten Korrekturen bedarf. Das Gesetz wird zur richtigen Zeit auf den Weg gebracht. Betriebe brauchen angesichts der anhaltenden pandemiebedingten wirtschaftlichen Unsicherheiten wirksame Sanierungsinstrumente, bevor die Insolvenz eintritt und die Abwicklung droht.“ Missglückt ist nach seiner Ansicht allein die Aufgabenzuweisung zur Insolvenzberatung an die Handwerkskammern. Anders als beabsichtigt handele es sich hierbei nicht lediglich um eine Klarstellung der bestehenden Beratungsangebote. „Handwerkskammern bieten Mitgliedsbetrieben in wirtschaftlicher Schieflage eine Erstberatung. Das ist wichtig“, betont Schwannecke. „Eine rechtliche Insolvenzberatung geht jedoch in der Sache weit darüber hinaus und ist allein mit Blick auf Kosten, Personalaufwand und Haftungsrisiken nicht leistbar. Das offensichtliche rechtstechnische Versehen muss im anstehenden parlamentarischen Verfahren korrigiert werden“, fordert der ZDH-Chef.

AKI



Foto: © FG Trade/ iStock.com

Landbautechniker kommen gut durchs erste „Corona-Quartal“

Das trockene Klima hat den Fachbetrieben der Landbautechnik im zweiten Quartal fast mehr zugesetzt als die Auswirkungen der Pandemie.



Foto: © Cristi Kerelles / 123RF.com

KONJUNKTUR: FÜR DIE LAND- UND BAUMASCHINEN- SOWIE MOTORGERÄTE-FACHBETRIEBE HAT SICH DIE BRANCHENKONJUNKTUR IM ZWEITEN QUARTAL 2020 ALS „ÄUSSERST ROBUST“ ERWIESEN.

Gegenüber dem Vorjahr konnte der Umsatz um 5,1 Prozent gesteigert werden. „Ein deutliches Plus“, so der Bundesverband Landbautechnik in einer Pressemitteilung. Der Hauptwachstumssträger sei die Fachwerkstatt mit einer Steigerung des Umsatzes um 6,7 Prozent gewesen. Dagegen habe sich die Entwicklung bei den Neumaschinen mit einem Umsatzwachstum von 3,2 Prozent eher verhalten gezeigt. „Die vorliegenden Zahlen bestätigen nun noch einmal, was wir in der Branche schon wahrgenommen haben: Wir sind bisher sehr gut durch die Pandemie-Zeit gekommen“, sagte Verbandspräsident Ulf Kopplin im Vergleich zu anderen Bereichen.

Die gut 5.000 Fachbetriebe hätten ihren Service während der gesamten Corona-

Zeit aufrechterhalten können. Dagegen habe es im Vertrieb – das mit durchaus regionalen Unterschieden – hin und wieder gehakt. Kopplin führte als Beispiele die Belieferung durch die Werke und Teillieferanten an. „Das Frühjahr ist zunächst sehr trocken gestartet, so dass uns das Klima im zweiten Quartal fast mehr zugesetzt hat als die Auswirkungen der Pandemie auf die Betriebe“, so Kopplin. Auch das Ersatzteilgeschäft habe mit einem Plus von 3,8 Prozent sichtbar zugelegt. Personal- und Betriebskosten seien mit 4,1 Prozent beziehungsweise 0,9 Prozent divergent gestiegen. Die Beschäftigung konnte sogar um ein Prozent gesteigert werden.

Für den Verbandspräsidenten des Bundesverbandes Landbautechnik steht aber

auch fest, dass die Pandemie noch nicht vorbei ist. „Die Herbst- und Wintermonate werden eine große Herausforderung für uns alle, unser Land und die ganze Welt.“ Dies schlägt sich auch in der Erwartungslage nieder. Handel und Handwerk gehen ziemlich gehemmt an die kommenden Quartale heran. Über 80 Prozent der Fachbetriebe erwarten laut dem Bundesverband Stagnation, gerade einmal sieben Prozent Zuwächse und neun Prozent rechnen mit rückläufigen Umsätzen. „Wichtig ist und bleibt, dass wir als Verband gemeinsam agieren“, so Ulf Kopplin. „Wir als Bundesverband unterstützen unsere Mitglieder und hoffen, dass jeder Einzelne die Corona-Krise gut meistern wird. Und natürlich, dass wir alle gesund bleiben.“

Blockchain soll Zeugnisse fälschungssicher machen

DIGITALISIERUNG: MIT DER BLOCKCHAIN-TECHNOLOGIE VERBINDEN VIELE NUR DEN BITCOIN. DOCH AUCH ZEUGNISSE KÖNNEN DAMIT SO VERSCHLÜSSELT WERDEN, DASS SIE NAHEZU FÄLSCHUNGSSICHER WERDEN.



Foto: © Sebastian Decoret / 123RF.com

Als Blockchain wird eine verschlüsselte Kette von Datenblöcken bezeichnet. Diese ist dezentral auf vielen Knoten in einem Netzwerk gespeichert und wird durch neue Transaktionen erweitert.

Bei der Bewerbung um eine Arbeitsstelle werden den Unternehmen auch gefälschte Zeugnisse vorgelegt. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) für München und Oberbayern erreichen monatlich über 100 Anfragen, die die Echtheit solcher Dokumente anzweifeln. Der damit verbundene Prüfaufwand ist groß. Die Unternehmen müssen entweder einen Termin bei der IHK vereinbaren oder das Prüfergebnis muss aufwändig elektronisch übertragen werden, um die personenbezogenen Daten zu schützen. „Pro Fall kommen da schnell 30 Minuten zusammen“, erklärt Armin Barbalata. Zur Validierung von Dokumenten setzt die IHK München nun auf eine andere Lösung: die Blockchain-Technologie.

Der erste Anwendungsfall sind die Abschlusszeugnisse der Auszubildenden. „Neben dem analogen Zeugnis erstellen wir ein digitales Abbild, das in Form einer PDF im Online-Ausbildungsportal abgelegt wird“, beschreibt der IT-Chef der IHK München den ersten von drei Schritten. Von diesem digitalen Abbild werde dann eine eindeutige Prüfsumme – der sogenannte Hash-Wert – berechnet und dieser in die Blockchain eingetragen. „Die Blockliste ist verkettet, über mehrere Institutionen verteilt und kryptografisch abgesichert. Damit wird es sehr schwierig, ein Zeugnis zu fälschen.“

Für die Unternehmen bringt der Einsatz der Blockchain-Technologie eine erhebliche Erleichterung mit

sich. Sie können das Zeugnis eines Bewerbers sekundenschnell online prüfen. Möglich macht dies die Plattform „Cert4Trust“. Sie ist ein Gemeinschaftsprojekt der IHK für München und Oberbayern, der Landeshauptstadt München, des bayerischen Digitalministeriums und der Handwerkskammer (HWK) für München und Oberbayern. Die Zeugnisdatei kann vom Computer hochgeladen oder per Drag & Drop in eine Ablagezone platziert werden. „Die Prüfsumme wird nun lokal berechnet. Das bedeutet, dass das Zeugnis den Rechner des anfragenden Unternehmens nicht verlässt“, hebt Armin Barbalata mit Blick auf den Datenschutz hervor.

Weitere „Use Cases“ denkbar

Die Abschlusszeugnisse der IHK-Auszubildenden in der Blockchain zu hinterlegen, ist der erste „Use Case“. Als Nächstes werden die Zertifikate der Fort- und Weiterbildungen folgen. Doch auch andere Anwendungsfälle sind für Armin Barbalata denkbar. Wichtige Unterlagen für den Außenhandel wie etwa das internationale Zollpassierscheinheft Carnet oder das elektronische Ursprungszeugnis eUZ ließen sich ebenfalls über eine Plattform wie Cert4Trust prüfen. „Unser Ziel ist es, möglichst viele Dokumente dort zu hinterlegen.“

Auf der Plattform Cert4Trust betreibt die Handwerkskammer für München und Oberbayern einen Kernknoten. „In den vergangenen Monaten haben wir die technischen Voraussetzungen geschaffen. Nun werden in einem zweiten Schritt Zeugnisse und Dokumente automatisch in die Blockchain hochgeladen und für Absolventen und Betriebe nutzbar gemacht“, erklärt Pressesprecher Jens Christopher Ulrich. Grundsätzlich sei geplant, die Zeugnisse der Gesellen- und Meisterprüfungen sowie die Abschlüsse der beruflichen Fortbildungen auf der Plattform abzulegen. Ulrich meint, dass „die Online-Bewerbung mit dieser zukunftsweisenden Technologie für Handwerksunternehmen und Absolventen noch einfacher wird“. Geht es nach der IHK für München und Oberbayern, sollte die Blockchain-Technologie möglichst bald bei allen IHK-Zeugnissen und IHK-Zertifikaten ange-

„DAS HANDWERK VERFOLGT DIE BLOCKCHAIN-TECHNOLOGIE AUCH VOR DEM HINTERGRUND DES EIGENEN VERWALTUNGS-HANDELNS MIT GROSSEM INTERESSE.“

ZDH

wendet werden. „In Bayern werden weitere IHKs demnächst nachziehen. Doch auch die IHKs aus anderen Bundesländern haben bereits ihr Interesse bekundet.“ Als dezentrales System biete die Blockchain für dezentrale Organisationen wie die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern, aber auch für die Kommunen, die Länder und den Staat die ideale Infrastruktur. „Wir freuen uns über alle, die sich an Cert4Trust beteiligen möchten.“

Handwerk zeigt sich interessiert

„Das Handwerk verfolgt die Blockchain-Technologie auch vor dem Hintergrund des eigenen Verwaltungshandelns – wie das Beispiel der Handwerkskammer für München und Oberbayern zeigt – mit großem Interesse“, erklärt der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Im Kontext Prüfungszeugnisse, also etwa Gesellenprüfungs- oder Meisterprüfungszeugnisse, biete sie interessante Potenziale: Arbeitgeber oder Behörden könnten die Echtheit von Zeugnissen im Bedarfsfall durch die Blockchain-Technologie einfacher überprüfen.

BLOCKCHAIN

Als Blockchain wird eine verschlüsselte Kette von Datenblöcken bezeichnet. Diese ist dezentral auf vielen Knoten (Rechnern) in einem Netzwerk gespeichert und wird durch neue Transaktionen erweitert. Blockchain-basierte Lösungen gelten als transparent und kaum manipulierbar. Durch die Technologie kommen Teilnehmer untereinander zu einem Konsens und ersetzen so Intermediäre. (Quelle: „Blockchain – Chancen für die Wirtschaft nutzen“; IHK für München und Oberbayern)

Helden sollten nicht warten.

Mieterservice. Besser. DBL.



Wir kümmern uns um Ihre Berufskleidung.
Sie erfüllen Ihre Mission.

DBL – Deutsche Berufskleider-Leasing GmbH
info@dbl.de | www.dbl.de

dbl service
Miettextilien

Das Münchener Projekt ist laut dem ZDH eines von verschiedenen Projekten unterschiedlicher Institutionen zum Thema Datensicherheit von digitalen Dokumenten. Damit daraus möglicherweise ein Generalansatz für die Verwendung der Blockchain-Technologie im Bereich von Urkunden und Zeugnissen werden könne, werde es darauf ankommen, in Projekten dieser Art weitere Entwicklungsarbeit zu leisten, um einen für alle beteiligten Akteure – etwa Kammern als Zeugnisaussteller, beglaubigende Behörden, der Prüfungsabsolvent als Zeugnisinhaber sowie potentielle Arbeitgeber und Behörden als Zeugnisüberprüfer – flächendeckenden,

harmonisierten, transparenten, sicheren und möglichst komfortablen Prozess und Service anbieten zu können. Nach einer Pilotphase könnten sich weitere Interessenten dem Netzwerk als Partner anschließen.

Verwaltung hinkt hinterher

Bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung hinkt Deutschland noch weit hinter anderen europäischen Staaten her. In dieser Kategorie reicht es im Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft der EU-Kommission nur für Platz 21. „Projekte wie Cert4Trust bringen uns näher an Estland, Spanien oder Dänemark heran, die bei den digitalen Behördengängen an

der Spitze des Rankings stehen“, ist Armin Barbalata überzeugt.

Leider habe die Blockchain-Technologie mit einem schlechten Image zu kämpfen. „Viele verbinden damit nur das Darknet oder Kryptowährungen wie den Bitcoin, für deren Herstellung wegen der hohen Rechnerleistung viel Energie benötigt und damit viel CO₂ produziert wird“, erklärt der IT-Chef der IHK München. Bei der Überprüfung der Zeugnisse werde jedoch ein anderer Algorithmus verwendet. Statt „Proof of Work“ komme „Proof of Authority“ zum Einsatz. „Letzterer benötigt nicht mehr Rechnerleistung als eine normale Datenbank“, versichert Barbalata.

BERND LORENZ

Kultusministerkonferenz

„PAKT FÜR BERUFLICHE SCHULEN“ ANGEREGT



„ALS BERUFSBILDNER BIETEN WIR UNS HIER ALS GESPRÄCHS- UND IMPULSGEBER AN, WEIL WIR DIE FACHLICHE EXPERTISE ALS ELEMENTAREN UNTERBAU BEISTEUERN KÖNNEN.“

**Joachim Maiß,
BvLB-Vorsitzender**

Foto: © Vlastislav Jakubchur/123RF.com

Auf ihrer Sitzung am 15. Oktober hat die Kultusministerkonferenz (KMK) eine Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen beschlossen. In Verbindung damit haben sich die Länder auch auf eine Reihe von politischen Vorhaben verständigt, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Dazu zählt auch, die beruflichen Schulen zu stärken. Unter Artikel 31 regen die Länder einen gemeinsamen „Pakt für berufliche Schulen“ an. Er soll die Arbeit der Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ aufgreifen, um damit den notwendigen Modernisierungsrahmen für die berufliche Bildung zu schaffen.

Pakt mit Leben füllen

Der Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB) begrüßt es ausdrücklich, dass mit diesem Pakt

die Attraktivität der beruflichen Bildung gesteigert werden und die duale Berufsausbildung in der gesellschaftlichen Betrachtung auf das gleiche Niveau wie die akademische Ausbildung gehoben werden soll. „Jetzt geht es darum, den Pakt mit Leben zu füllen“, sagt BvLB-Vorsitzender Joachim Maiß. „Als Berufsbildner bieten wir uns hier als Gesprächs- und Impulsgeber an, weil wir die fachliche Expertise als elementaren Unterbau beisteuern können.“

Für Eugen Straubinger, ebenfalls BvLB-Vorsitzender, stehen die beruflichen Schulen vor der besonderen Herausforderung, parallel zur digitalen Transformation in der Wirtschaft die Lehr- und Lerninfrastruktur auf höchstem technologischen und didaktischen Niveau zu gewährleisten, um den Ansprüchen der Unternehmen als Bildungspartner gerecht werden zu können. „Dafür bedarf es einer Planungs- und Finanzierungssicherheit, die es im Universitären mit dem Hochschulpakt schon seit Jahren gibt.“

BERND LORENZ

Die beruflichen Schulen müssen die digitale Transformation mit dem höchsten technologischen und didaktischen Niveau meistern. Der von den Kultusministern angeregte „Pakt für berufliche Schulen“ könnte dabei helfen.

MEHR SPIEL- RAUM FÜR IHR UNTER- NEHMEN.



Z. B. FORD TRANSIT CUSTOM

AB € 19.990,- NETTO¹ (€ 23.188,40 BRUTTO)

Ob Anschaffungskosten, Laderaumvolumen oder Assistenzsysteme – der Ford Transit Custom überzeugt in jeder Hinsicht. Holen Sie sich jetzt einen unserer Besten zum attraktiven Preis in Ihr Unternehmen.



**MOTOR DER
WIRTSCHAFT**

Beispielfoto von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes.

¹ Unverbindliche Aktionspreisempfehlung der Ford-Werke GmbH zzgl. Überführungskosten für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden), bei allen teilnehmenden Ford Partnern. Gilt für einen Ford Transit Custom Kastenwagen LKW startup 260 L1, 2,0-l-EcoBlue-Dieselmotor mit 77 kW (105 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe.

Kleine Helfer im Job-Alltag: Smartwatches

HANDWERK 4.0: SMARTWATCHES SIND MITTLERWEILE KLEINE MULTITALENTE. DIE DIGITALEN HELFER AM HANDGELENK SPIELEN IHRE STÄRKEN VOR ALLEM IN VERBINDUNG MIT EINEM SMARTPHONE VOLL AUS. DOCH WAS SIND DIE VOR- UND NACHTEILE?



Foto: © koy79 / iStock.com

Im Joballtag leisten Smartwatches wertvolle Dienste: Sie zeigen Mails und Messenger-Nachrichten, übernehmen unterwegs die Routenführung, eignen sich als Freisprechanlage und können sogar für kontaktloses Zahlen genutzt werden. Außerdem haben viele Modelle die Gesundheit des Trägers immer im Blick – zum Beispiel per Pulsmesser, EKG, Schlaf-, Stress- und Aktivitätstracker sowie über Schrittzähler. Einige Smartwatches messen sogar den Sauerstoffgehalt im Blut. Diese Funktionen können ärztliche Untersuchungen zwar nicht ersetzen, zeigen aber Tendenzen und geben per App-Auswertung oft wertvolle Hinweise.

Durch diese Funktionsvielfalt werden Smartwatches immer beliebter: Laut einer repräsentativen Befragung des Digitalverbands Bitkom von Februar 2020 haben fast vierzig Prozent aller Smartphone-Nutzer ihr Gerät schon einmal mit einer Smartwatch verbunden. Auch bei handwerklichen Tätigkeiten leistet eine Smartwatch gute Dienste: Die meisten wichtigen Informationen sind einfach jederzeit am Handgelenk ablesbar – wie eingehende Mails, Nachrichten, die Wettervorhersage oder der eigene Terminkalender. Die Bedienung erfolgt meist über ein Touch-Display und mechanische Knöpfe, manchmal auch zusätzlich über eine drehbare Lünette.

Bedienung per Sprachsteuerung

Wer seine Smartwatch kontaktlos bedienen möchte, sollte auf eine optionale Sprachsteuerung achten, zum Beispiel per Alexa, Siri, Bixby oder Google Assistant. So lassen sich bei einigen Modellen auch E-Mails diktieren und per Sprachbefehl verschicken. Höherwertige Smartwatches übernehmen dank eingebautem Mikrofon und Lautsprecher sogar die Funktion einer vollwertigen Freisprechanlage. Dies ist besonders praktisch, wenn gerade keine Hand frei ist, um das Smartphone zu zücken. Komplett unabhängig von Smartphones sind Smartwatches mit eingebauter SIM/eSIM und einem passenden Mobilfunktarif.

Beim Kauf einer Smartwatch sollten Handwerker einige wichtige Punkte beachten, damit die Uhr eigene Anforderungen bestmöglich erfüllt. Denn nicht jedes Smartphone lässt sich mit jeder Smartwatch vernetzen: Uhren von Apple lassen sich zum Beispiel ausschließlich mit iPhones koppeln. Die meisten Smartwatches sind aber wahlweise mit Android oder – bei leicht eingeschränktem Funktionsumfang – auch mit iOS-Geräten von Apple nutzbar. Grundsätzlich sollte man vorab immer prüfen, ob das eigene Smartphone die Mindestanforderung der Uhr in Bezug auf Software und Betriebssystem erfüllt. Zu manchen Smartwatches gibt es auch Kompatibilitätslisten.

Akku-Laufzeit beachten

Ein besonders wichtiger Punkt für die tägliche Nutzung ist die Akku-Laufzeit: Manche Smartwatches müssen nur alle zwei bis drei Wochen ans Ladegerät, während andere Modelle nicht mal 24 Stunden durchhalten. Dies hängt natürlich stark von der eigenen Nutzungsintensität ab, trotzdem sind die Herstellerangaben in diesem Bereich oft sehr optimistisch. Je nach Gewerk kann eine Smartwatch auch zur eigenen Sicherheit beitragen: Top-Modelle von Samsung und Apple erkennen zum Beispiel schwere Stürze und reagieren darauf automatisch mit einem SOS-Notruf. Die EKG-Funktionen einiger Geräte erkennen sogar Vorhofflimmern – selbst wenn der Träger gar keine Symptome bemerkt.

Funktionserweiterung

Die Funktionalität der meisten Smartwatches lässt sich beliebig über Apps erweitern. Einige wenige Marken, wie Huawei/Honor, setzen

auf eigene Betriebssysteme ohne die Möglichkeit einer Funktionserweiterung. Bei der Arbeit draußen sollte man sich für eine Uhr entscheiden, die wasserdicht ist. Für besonders raue Umgebungen empfehlen sich Modelle, die nach dem Militärstandard MIL-STD 810G geprüft sind. Preislich bewegen sich Smartwatches aktuell zwischen 30 Euro für sehr einfache Geräte bis hin zu 1.540 Euro für Designer-Editionen von Apple-Watches. Wirklich gute Modelle mit vielen Funktionen sind bereits für 150 bis 250 Euro zu haben. Bei der Nutzung von Diensten per Smartphone und Smartwatch sollten Handwerker konsequent darauf achten, dass die Vorgaben der DSGVO eingehalten werden.

WICHTIGE FACHBEGRIFFE

EKG: Abkürzung für Elektrokardiogramm. Per EKG wird die elektrische Aktivität der Herzmuskelfasern gemessen, um Informationen zu Herzrhythmus und -frequenz zu erhalten.

GPS: Abkürzung für „Global Positioning System“ (globales Positionsbestimmungssystem). Das weltweite Netz von bis zu 30 Satelliten ortet GPS-Empfänger auf bis zu einem Meter genau.

NFC: Abkürzung für „Near Field Communication“ (Nahfeldkommunikation). Ein internationaler Standard für die drahtlose Datenübermittlung über eine Distanz von wenigen Zentimetern.

DIE MEISTEN WICHTIGEN INFORMATIONEN SIND EINFACH JEDERZEIT AM HANDGELENK ABLESBAR – WIE EINGEHENDE MAILS, NACHRICHTEN ODER DER EIGENE TERMINKALENDER.



AKTUELLE SMARTWATCHES IM ÜBERBLICK



Foto: © heicus-focus / iStock.com

Modell	Apple Watch (Series 6)	Galaxy Watch3	Julianna HR/The Carlyle HR (5. Gen.)	Watch GT 2
Hersteller	Apple	Samsung	Fossil	Huawei
Größe	40 / 44 mm	41 / 45 mm	44 mm	42 / 46 mm
Betriebssystem	Apple watchOS 7	Samsung Tizen 5.5	Wear OS by Google	Huawei Lite OS
Akku-Laufzeit (Herstellerangabe)	bis zu 18 Stunden	bis zu 43 / 56 Stunden	bis zu 24 Stunden	bis zu 7 / 14 Tage
Kompatibel mit Smartphones	ab iPhone 6s mit iOS 14	ab Android 5.0 und mindestens 1,5 GB RAM beziehungsweise ab iPhone 5 mit iOS 9	ab Android 6.0 (ohne Go-Editionen) beziehungsweise iOS 12	ab Android 4.4 beziehungsweise iOS 9
Besonderheiten	u. a. Freisprechen, NFC, GPS, EKG, Sauerstoffsättigung, Herzfrequenz, Sturzerkennung, Sprachsteuerung, Fitness-/Schlaftracker, wasserdicht (bis 50 m), optional LTE	u. a. Freisprechen, NFC, GPS, EKG, Sauerstoffsättigung, Herzfrequenz, Sturzerkennung, Sprachsteuerung, Fitness-, Stress- und Schlaftracker, wasserdicht (IP68), optional LTE	u. a. Freisprechen, NFC, GPS, Herzfrequenz, Sprachsteuerung, Schlaf-/Aktivitätstracker, wasserdicht (3 ATM)	u. a. Freisprechen (nur 46-mm-Serie), NFC, GPS, Herzfrequenz, Schlaf-, Stress- und Aktivitätstracker, wasserdicht (5 ATM)
Aktuelle Preise	circa 420 bis 1.540 Euro	circa 340 bis 650 Euro	circa 230 bis 299 Euro	circa 150 bis 300 Euro
Internet	apple.de	samsung.de	fossil.com	huawei.com/de

Modell	Versa 3	Instinct	Grit X
Hersteller	Fitbit	Garmin	Polar
Größe	40 mm	45 mm	47 mm
Betriebssystem	Fitbit OS5	Garmin	Polar
Akku-Laufzeit (Herstellerangabe)	bis zu 6 Tage	14 - 54 Tage (je nach Modell)	bis zu 7 Tage
Kompatibel mit Smartphones	ab Android 7 beziehungsweise iOS 12.2	mit Android und iOS	ab Android 6 beziehungsweise iOS 12
Besonderheiten	u. a. Freisprechen, GPS, Herzfrequenz, Sprachsteuerung, Fitness-/Schlaftracker, wasserdicht (bis 50 m)	(teilweise modellabhängig) u. a. monochromes Display, GPS, Herzfrequenz, Sauerstoffsättigung, Routenführung, Fitness-, Stress- und Schlaftracker, geprüft nach Militärstandard MIL-STD 810G, wasserdicht (10 ATM), optional mit Solar	u. a. GPS, Herzfrequenz, Routenführung, Fitness-/Schlaftracker, geprüft nach Militärstandard MIL-STD 810G, wasserdicht (10 ATM)
Aktuelle Preise	circa 230 Euro	circa 200 bis 440 Euro	circa 400 bis 430 Euro
Internet	fitbit.com	garmin.com	polar.com

Tabelle: Stand 23.09.2020. Alle Angaben ohne Gewähr.

Zu bestellen unter
vh-buchshop.de



HANDWERKSKALENDER: DAS SIND DIE KALENDERSTARS 2021!

Tusch! Trommelwirbel! Fanfaren! Der Handwerkskalender 2021 ist da! Sechs Handwerkerinnen und sechs Handwerker zeigen die schönen Seiten ihres Gewerks. Die Helden des Handwerks kommen aus ganz Deutschland. Sie alle eint die Leidenschaft und der Stolz auf das, was sie tun. Mit ihrem Schritt in die Öffentlichkeit möchten sie Menschen für eine Ausbildung begeistern. Neu im kommenden Jahr: Der Handwerkskalender mit seinen Kalenderstars präsentiert sich in einem aufgefrischten Gewand. Neben den gewohnt hochkarätigen Porträts wird auf der Rückseite die Geschichte der Persönlichkeiten erzählt. Zudem geben Privatfotos Einblicke in ihr Leben. Ebenso neu: anders als in den Vorjahren, sind es 2021 zwölf, statt der bisher 24 Handwerkerinnen und Handwerker. Damit sind die Kalenderstars auch die Finalisten beim Wettbewerb „Miss und Mister Handwerk 2021“. Wie es weitergeht, erfahren Sie im Internet.

germanyspowerpeople.de

Vorfrende

TÜRCHEN DURCH DIE WEIHNACHTSZEIT



Women's Gadgets/Men's Gadgets

Der Adventskalender für Sie und Ihn
 Franzis Verlag

Zusätzlich erforderlich:

1 Batterie 1,5 V (AA)

405 x 305 x 50 mm/811 Gramm

29,95 Euro

Mann braucht ihn. Frau auch. Ein Adventskalender, der entspannt durch die Weihnachtszeit führt. Ob praktisch, humorvoll oder entspannend – mit Sicherheit aber immer überraschend, bietet der Franzis Verlag mit dem Adventskalender „Women's Gadgets“ und „Men's Gadgets“ zwei Handwerkskalender, die Frauen- und Männerherzen höherschlagen lassen. Hinter den 24 Türchen von „Women's Gadgets“ verbergen sich viele nützliche Dinge, die Frau von Welt samt und sonders in die Handtasche packen kann. Hinter jedem Türchen von „Men's Gadgets“ entdecken Männer manchmal sogar ein großes Abenteuer. Auf jeden Fall meistern sie mit den Gadgets jede Herausforderung – ob zu Hause, im Job oder einfach in der stressigen Vorweihnachtszeit. Darüber hinaus bietet der Verlag weitere „handfestere“ Themen in Adventskalenderform, zum Beispiel für Auto- und Elektronikfans.

VERLOSUNG

Neugierig geworden? Das Deutsche Handwerksblatt und der Franzis Verlag verlosen den Adventskalender für Mann und Frau mit 24 unterhaltsamen und praktischen Gadgets für ein schöneres Leben. Also: mitmachen und gewinnen. Alle Informationen finden Sie im Internet. Einsendeschluss ist der 25. November 2020.

handwerksblatt.de/adventskalender

Buchtip

KRÄUTERKÜCHE

Kräuter sind eine beliebte natürliche Würzkraft und aromatische Zutat zugleich. 100 zauberhafte Rezepte sind in dem Buch „Kräuterküche“ versammelt. Die Siefersheimer Kräuterhexen bieten mit diesem Werk nicht nur ein Kochbuch, sondern auch ein informatives Nachschlagewerk zum Thema Kräuter. Zubereitet werden Fleisch, Fisch, Geflügel und vegetarische Gerichte mit bekannten wie weniger bekannten Kräutern. Untergliedert nach 20 unterschiedlichen Kräutern beginnt jedes Kapitel mit Wissenswertem, Tipps, Saison und Anekdoten über die Kräuter. Ein reich bebildertes Kochbuch, das Lust auf die feine Kräuterküche macht. **KL**



Kräuterküche

100 zauberhafte Rezepte
 der Siefersheimer
 Kräuterhexen

Tre Torri Verlag

160 Seiten, 19,90 Euro

vh-buchshop.de

Durchblick

FORMEL AAA

Seit der Einführung der Maskenpflicht haben Brillenträger mit beschlagenen Gläsern zu kämpfen. Das „Kuratorium Gutes Sehen e.V.“ verspricht mit der AAA-Formel den mehr als 41 Millionen Fehlsichtigen einen besseren Durchblick. Vor allem in der Herbst- und Winterzeit. Denn je kälter es wird, umso schneller kondensiert die warme Atemluft auf den Gläsern. Die drei A's stehen für Anpassen der Maske, Anti-Beschlag-Spray und Atemrichtung. So hilft der sorgfältig angepassten Draht. Fehlt dieser, kann mit einem nach innen geschlagenen Rand eine Art Luftbarriere erstellt werden. Hilfreich und materialschonend sind Anti-Beschlag-Sprays. Bei einer Neuanschaffung sollte gleich auf diese Beschichtung geachtet werden. Auch mit der richtigen Atmung lässt sich das Beschlagen der Brillengläser vermeiden. Wem das alles zu lästig ist, sollte über die Alternative Kontaktlinsen nachdenken. Alles über den Anti-Beschlagschutz im Internet.

handwerksblatt.de/Durchblick



Ladungssicherungs- und Ordnungssystem in einem: der Systainer³

Immer alles griffbereit

FAHRZEUGEINRICHTUNG: BOTT HAT ZUSAMMEN MIT FESTOOL UND TANOS DAS TRANSPORTSYSTEM SYSTAINER³ ENTWICKELT.

Langes Suchen nach dem richtigen Material ist nervig. Abhilfe schaffen Ordnungssysteme, die im Idealfall in Werkstatt und Fahrzeug passen. Dazu zählt das Systainer³ Koffersystem. Damit lassen sich Werkzeug, Maschinen, Kleinteile und Verbrauchsmaterial systematisch verstauen: stationär in der Werkstatt oder mobil am Einsatzort. Viele unterschiedliche Transportmöglichkeiten und Zubehör ergänzen das umfangreiche Systainer³ Werkzeugkoffer Programm. In Kombination mit einer Arbeitsplatte und einem Trolley verwandeln sich die Systainer³ Werkzeugkoffer zu einer flexiblen, fahrbaren Werkbank.

Gemeinsam mit den Kooperationspartnern Festool und TANOS bietet bott ein einheitliches Verpackungs- und Transportsystem – auf einen gängigen Standard abgestimmt. Der Systainer³ Servicekoffer ist als universaler Profi-Werkzeugkoffer ein Systembauteil sowohl in der bott vario³ Fahrzeugeinrichtung im Transporter als auch für die Werkstatt oder die Baustelle. Das Systainer³ Koffersystem aus stabilem Kunststoff ist in zwei verschiedenen Breiten

und sechs Höhen erhältlich. Die drei flachsten Servicekoffer besitzen zusätzlich einen ausklappbaren Tragegriff an der Front.

Ordnung in Werkstatt und Auto

Sämtliche Maschinen, Werkzeuge und Verbrauchsmaterial lassen sich im Systainer³ Servicekoffer organisieren und in die bott vario³ Fahrzeugeinrichtung perfekt inte-



grieren. So ist mit dem Ordnungssystem von bott alles schnell griffbereit und auch in kritischen Fahrsituationen sicher untergebracht. An der Front lassen sich die Werkzeugkoffer mit Labels beschriften. Mit einem Blick erkennt man so, ob man alle benötigten Utensilien dabei hat.

Der Kleinteilekoffer aus der Systainer³-Produktfamilie, der Organizer, verfügt über einen transparenten Deckel. So ist jegliche Art von Verbrauchsmaterial blitzschnell aufzufinden. Den Organizer Sortimentskoffer bietet bott bestückt mit verschiedenen Kleinteileboxen an. Der Organizer ist in zwei verschiedenen Breiten verfügbar.

Beide Koffervarianten, sowohl der Systainer³ Werkzeugkoffer als auch der Organizer, besitzen integrierte Auszugschienen. An diesen lässt sich das Ordnungssystem einfach, schnell und übersichtlich in der bott vario³ Fahrzeugeinrichtung unterbringen. Mit dem universellen Systainer³ vereinheitlicht bott den Servicekoffer, den Montagekoffer, den Sortimentskoffer, den Werkzeugkoffer und den Maschinenkoffer in einem System. Dieses ist in die bott vario³ Fahrzeugeinrichtung sowie in die cubio Betriebseinrichtung von bott integriert. Viele verschiedene Fächer, Einsätze oder Schaumstoffeinlagen strukturieren das Innenleben des Systainer³ Koffersystems.

Perfekt geschützt transportieren

Maschinen, Zubehör und Verbrauchsmaterial sind vor Staub, Spritzwasser, großen Temperaturunterschieden und Stößen gut geschützt. Für die feste Verbindung zwischen den gestapelten Systainer³ Koffern und beispielsweise dem Festool Staubsauger für den Transport sorgt der T-LOC Clip. Das patentierte, zentrale Element ermöglicht es, den Systainer³ mit nur einer Drehbewegung zu öffnen, zu schließen oder mehrere davon miteinander zu koppeln. Besonders zeitsparend ist hierbei, dass man einzelne Systainer³ am T-LOC Verschluss öffnen kann, ohne sämtliche Koffer entkoppeln zu müssen. Die Systainer³ lassen sich auch mit der offenen SYS-ToolBox von Festool kombinieren. Die robuste Bauweise aus hochwertigem Kunststoff bietet eine Tragkraft von bis zu sieben Kilogramm.

DER KALENDER FÜRS HANDWERK

JETZT IM KOMPLETT NEUEN LOOK



NUR
9,80 €*
HIER BESTELLEN:
VH-BUCHSHOP.DE

*Ab fünf Exemplaren 9,30 €, ab 25 Exemplaren 8,80 €, ab 50 Exemplaren 8,30 € – zzgl. Versandkosten

DER FINANZTIPP

FLEXIBEL, SICHER, KOMFORTABEL

Warum sich Business-Kreditkarten für Handwerker lohnen können: Die einfache Trennung von Privat- und Geschäftsausgaben ist nur einer der Gründe – es gibt weitaus mehr.

Mit Alarmsignalen kennt Manfred Wiesmann sich aus. Der Elektromeister hat sich mit seinem Betrieb auf die Installation von Sicherheitstechnik in Wohn- und Geschäftsgebäuden spezialisiert. Zeit, weiß Wiesmann, ist beim Auslösen eines Alarms ein wichtiger Faktor. Das gilt auch beim Thema Bezahlen.

Auch beim Bezahlen legt Manfred Wiesmann Wert auf ein zeitnahes Alarmsystem. Als er vor Jahren seine Business-Kreditkarte beantragte, fiel ihm gleich der SMS-Service auf, der ihn sofort über jede Transaktion, die mit der Karte getätigt wird, informiert. „Wenn etwas nicht stimmt, kann ich direkt reagieren – so soll's sein“, findet Wiesmann.

Inzwischen erhält er die Info als Push-Nachricht. Auf diesen Service, der von mehreren kartenausgebenden Banken angeboten wird, möchte Wiesmann nicht mehr verzichten. Während die Kartenbuchungen auf dem Smartphone sofort transparent werden, wird das Firmenkonto durch die Transaktionen deutlich später belastet. In der Regel erst nach einigen Wochen mit der monatlichen Kreditkartenabrechnung. Diese Verzögerung ist durchaus erwünscht. Denn sie schafft für den kleinen Betrieb einen Liquiditätsvorteil.

Schon mit einer der in Deutschland üblichen Charge-Karten, wie auch Manfred Wiesmann sie hat, kommt es erst einige Wochen später zur Belastung des Kontos. Entscheidet man sich für eine Revolving-Karte, kann man noch mehr Zeit gewinnen, allerdings werden dann Zinsen fällig. Welche Karte vorteilhafter ist, kommt auf den Einzelfall an.

DIE ONLINE-BESTELLUNG IST IN DER REGEL SCHON DA, BEVOR DAS KONTO BELASTET WIRD

Weil die Business-Kreditkarte direkt mit dem Firmenkonto verknüpft ist, lassen sich geschäftliche und private Ausgaben sehr leicht trennen. Das unterschätzen gerade kleinere Betriebe oft. Beim Jahresabschluss kann das viel Aufwand in der Buchhaltung oder beim Steuerberater sparen. Anders als die Debitkarte des Geschäftskontos ist die Kreditkarte voll E-Commerce-fähig. So kann Wiesmann Waren für seinen Betrieb problemlos im Internet ordern, auch bei neuen Lieferanten, bei denen das nicht auf Rechnung möglich ist. Mit der Kreditkarte ist die Transaktion im Nu abgeschlossen, und die Ware ist in der Regel schon da, bevor das Geschäftskonto belastet wurde.

Um bei der Sicherheitstechnik auf dem Laufenden zu bleiben, informiert sich Wiesmann auf Fach-

messen, zu denen er regelmäßig reist. Mit der Firmenkreditkarte geht beim Organisieren der Reise vieles leichter. Zum einen wird die Karte beim Bezahlen praktisch überall akzeptiert. Zum anderen erhält er beim Buchen des Hotelzimmers oder eines Mietwagens oft bessere Konditionen. Bei der Autovermietung nützt ihm die in der Karte enthaltene Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung, und auch die Hinterlegung der Kaution lässt sich am praktischsten über die Kreditkarte regeln.

Bei vielen Business-Kreditkarten können durch die Umsätze Bonuspunkte, Rabatte oder direkte „Cashback“-Zahlungen generiert werden. Diese kommen der Firma zugute und dürfen nicht zum privaten Nutzen verwendet werden. Buchhalterisch sind Cashback-Zahlungen auf das Firmenkonto als Betriebseinnahmen zu betrachten. Umgekehrt mindert die Jahresgebühr für Business-Kreditkarten als Betriebsausgabe den zu versteuernden Gewinn. Nimmt man alle Aspekte zusammen, dürfte sich eine geschäftliche Kreditkarte für viele Handwerksbetriebe lohnen.

Für Manfred Wiesmann hat sich inzwischen ein Kreis geschlossen: Bei der Bankfiliale, die ihn vor Jahren zu seiner Business-Kreditkarte beraten hat, kümmert er sich heute um die Wartung der Alarmanlage.

VOORTEILE EINER BUSINESS KREDITKARTE

1. Einfache Trennung geschäftlicher und privater Ausgaben
2. Liquiditätsvorteil durch spätere Belastung des Firmenkontos
3. Transparenz geschäftlicher Zahlungen in Echtzeit
4. Unkomplizierter, sicherer Online-Einkauf
5. Weltweite Akzeptanz
6. Interessante Versicherungsleistungen
7. Bessere Konditionen in Hotels und bei Mietwagen
8. Rabatte und Cashback-Zahlungen



Bezahlsysteme sind auch im Handwerk nicht mehr wegzudenken.



Einfach Sie
und Ihr Auto
versichern:

Das war
noch nie
so einfach.



Bei uns bekommen Sie im Schadenfall das, was Sie wirklich brauchen. Die Kfz-Versicherung der SIGNAL IDUNA wurde 2020 zum neunten Mal in Folge als „Fairster Kfz-Versicherer“ ausgezeichnet. Lassen Sie sich jetzt ein Angebot erstellen.

www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

ÄNDERUNG DES E-GOVERNMENT-GESETZES

Der Landtag hat am 28. Oktober dem Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Mecklenburg-Vorpommern zugestimmt. „Mit diesem Gesetz passen wir das E-Government-Gesetz des Landes aus dem Jahr 2016 an die Entwicklungen im Bundes- und EU-Recht an. Damit hat die eRechnung, also die voll digitalisierte Rechnungslegung, jetzt einen klaren gesetzlichen Handlungsrahmen bei uns im Land. Insbesondere sind damit aber die Regeln aktualisiert, die das Online-Anbieten aller Verwaltungsdienstleistungen von Land und Kommunen im Internet ermöglichen und klaren Regeln unterwerfen, das sogenannte eGovernment“, sagte Digitalisierungsminister Christian Pegel zum Anlass für die Novellierung.

E-Rechnung statt Papier

Mit dem neuen E-Government-Gesetz wird auch die europäische E-Rechnungsrichtlinie in Landesrecht umgesetzt. Damit werden die Pflichten öffentlicher Auftraggeber, künftig elektronische Rechnungen anzunehmen und weiterzuverarbeiten, konkret vorgegeben und damit verlässlich strukturiert. „eRechnung heißt, dass Rechnungen nach festgelegten Standards elektronisch zwischen Unternehmen und Verwaltung ausgetauscht werden. Zwingend dabei ist eine Rechnung in einem strukturierten, elektronischen Format, das eine automatische Verarbeitung der Rechnungsdaten ermöglicht. Also kein Papier - auch keine PDF-Datei, die ja ebenfalls nicht automatisch verarbeitet werden kann -, sondern echte digitale Rechnungen nach einheitlichen Standards, auf die sich dann alle Software-Hersteller und Dienstleister einstellen und in ihren Produkten und Diensten anbieten können“, erläutert Pegel.

regierung-mv.de

LEICHTE NUTZFAHRZEUGE WERDEN WIEDER WIE LKW BESTEUERT

Mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (7. Kraft-StÄndG) wird einer langstehenden Forderung des ZDH entsprochen und die Sonderregelung des § 18 Abs. 12 KraftStG abgeschafft, nach der leichte Nutzfahrzeuge mit mehr als drei Sitzen bei Überwiegen der Personenbeförderungsfläche wie Pkw besteuert wurden. Die Vorschrift hat in den vergangenen zwei Jahren bei den betroffenen Betrieben zu einer Vervielfachung der Kfz-Steuerbelastung (ca. 110 Mio. Euro Steuermehreinnahmen pro Jahr) und zu massiven bürokratischen Belastungen geführt. Das Gesetz wurde am 22. Oktober 2020 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat am 23. Oktober 2020 in Kraft. Der Zoll hat auf Nachfrage des ZDH mitgeteilt, dass die aufgrund des § 18 Abs. 12 KraftStG erhöhten Kfz-Steuerbescheide automatisch rückwirkend auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes geändert werden. Ein Einspruch ist insoweit nicht erforderlich. Allerdings wird um etwas Geduld gebeten, da die entsprechende Software voraussichtlich erst im Januar 2021 zur Verfügung stehen wird.

BUNDESKABINETT BESCHLIESST MINDESTLOHNANPASSUNGS- VERORDNUNG

Die Mindestlohnkommission hat im Juni 2020 über die Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns entschieden. In der Mindestlohnanpassungsverordnung hat das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales diese Entscheidung umgesetzt. Das Bundeskabinett hat nun am 28. Oktober 2020 die Mindestlohnanpassungsverordnung beschlossen, die zum 1. Januar 2021 in Kraft treten soll. Die Verkündung der Verordnung soll noch in diesem Jahr im Bundesgesetzblatt erfolgen.

Damit erhöht sich der gesetzliche Mindestlohn ab dem 1. Januar 2021 auf 9,50 Euro, zum 1. Juli 2021 auf 9,60 Euro, ab 1. Januar 2022 auf 9,82 Euro und ab dem 1. Januar 2022 auf 10,45 Euro je Zeitstunde.

RÜCKGANG DES BRUTTOINLANDS- PRODUKTS

Nach vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, dem auch das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern angehört, sank das Bruttoinlandsprodukt, umfassender Ausdruck für die volkswirtschaftliche Gesamtleistung, in Mecklenburg-Vorpommern im 1. Halbjahr 2020 aufgrund des Lockdowns und der Folgewirkungen durch Corona preisbereinigt um 5,2 Prozent gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum (Bundesdurchschnitt: -6,6 Prozent).

In Mecklenburg-Vorpommern ist dieser Rückgang der Wirtschaftsleistung um 5,2 Prozent der stärkste seit Bestehen des Landes. Selbst im Krisenjahr 2009 sank das Bruttoinlandsprodukt des Landes im ersten Halbjahr in nicht so starkem Ausmaß (-3,6 Prozent).

Betroffen vom Rückgang der Wirtschaftsleistung im 1. Halbjahr 2020 waren in Mecklenburg-Vorpommern alle Hauptbereiche der Wirtschaft, besonders die Dienstleistungsbereiche und das Produzierende Gewerbe.

laiv-mv.de

„SCHAFFER – HELFER – KLIMARETTER“ – STARTSCHUSS FÜR NACHWUCHSKAMPAGNE IM SHK-HANDWERK



Kampagnenstart der Akteure mit Staatssekretär Dr. Stefan Rudolph, Präsident Uwe Lange von der ARGE der Handwerkskammern und dem Geschäftsführer des Fachverbandes Kay Wittig



Leonard mit seinem Vater Marco Hanke (Obermeister der SHK-Innung Ostvorpommern-Greifswald)

Anders als in anderen Regionen Deutschlands sind die aktuellen Auszubildendenzahlen für den Ausbildungsberuf Anlagenmechaniker SHK in Mecklenburg-Vorpommern stark angestiegen – von 398 auf 441, somit um mehr als 10 %.

Damit sind bereits Erfolge des verstärkten Werbens des SHK-Handwerks um Nachwuchskräfte mit einer eigenen regionalen Nachwuchskampagne zu verzeichnen. Unter dem Slogan „Schaffer - Helfer - Klimaretter“ wird der Ausbildungsberuf Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik mit seinen Tätigkeitsfeldern und Chancen weiter bekannt gemacht. Zum offiziellen Auftakt der Kampagne betonte Staatssekretär Dr. Stefan Rudolph vom Wirtschaftsministerium des Landes MV: „Das wichtigste Gut eines Unternehmens sind ausgebildete Fachkräfte. Und diese zu gewinnen, wird zunehmend schwerer. Der Fachverband zeigt Initiative und geht in geeinter Stärke zusammen mit den regionalen Innungen in die Offensive im Kampf um die klügsten Köpfe. Das ist der richtige Weg, um die Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern zukunftssicher aufzustellen.“ Entscheidend sei, jungen Menschen eine langfristige Perspektive im Unternehmen und Karrieremöglichkeiten aufzuzeigen. So unterstützt das Wirtschaftsministerium eine erfolgreiche Meisterausbildung mit dem Meister-Extra in Höhe von 2000 Euro.

Der Ausbildungsberuf Anlagenmechaniker SHK verlangt heute eine Vielzahl an Kompetenzen wie Trinkwasserinstallation, Heizungs-, Entwässerungs-, Gas- und Klimatechnik. Das alles ist vielen jungen Menschen, aber auch deren Eltern oder Lehrern leider häufig nicht bekannt. Die Kampagne soll das ändern und die aktuellen Ausbildungszahlen deuten darauf hin, dass sich die Aufmerksamkeit für diese Branche erhöht hat.

Für die Kapazitäten im Bildungssektor, also bei den Beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, war das Werben scheinbar

zu erfolgreich, so der Fachverband. Sämtliche Planungen in den zurückliegenden Jahren haben sich auf entgegengesetzte Entwicklungen gestützt und die Zentralisierung auf nunmehr drei Berufsschulstandorte vorangetrieben. Gleichzeitig ergaben sich immer mehr Engpässe bei den verfügbaren Fachlehrern – an allen drei Standorten.

„Der starke Anstieg der Auszubildendenzahlen, insbesondere im Osten von Mecklenburg-Vorpommern, freut uns sehr“, sagt Martin Ratzke, Landesinnungsmeister des Fachverbandes SHK Mecklenburg-Vorpommern, „allerdings muss jetzt auch das Bildungsministerium entsprechend reagieren und endlich die erforderliche Anzahl an Fachlehrern an den drei Berufsschulstandorten Wismar, Rostock und Greifswald sicherstellen, damit das erfolgreiche Werben nicht ins Leere läuft.“

Bereits vor Anstieg der Auszubildendenzahlen war der Unterrichtsausfall an den Beruflichen Schulen des Landes stetig ansteigend bei knapp 7 % (Ausbildungsjahr 2018/19) auf einem im bundesweiten Vergleich sehr hohen Niveau.

„Weder das Land noch die Betriebe können es sich leisten, unnötig Auszubildende auf ihrem Ausbildungsweg zu verlieren, weil sie aus Unzufriedenheit die Ausbildung abbrechen oder gar scheitern, da sie in der Schule nicht optimal vorbereitet wurden“, mahnt Kay Wittig, Geschäftsführer des Fachverbandes SHK Mecklenburg-Vorpommern. „Gut ausgebildete Fachkräfte sind angesichts der demografischen Entwicklung eine essenzielle Investition in die Zukunft, sowohl für die Betriebe als auch für das Land.“



Weitere Informationen
zur Kampagne
unter installateur-mv.de

Wir gratulieren

WIR GRATULIEREN DEN HANDWERKSMEISTERINNEN UND -MEISTERN ZU IHREM MEISTERJUBILÄUM IM MONAT NOVEMBER UND WÜNSCHEN IHNEN FÜR DEN WEITEREN BERUFLICHEN WEG GESUNDHEIT UND VIEL ERFOLG.

ZUM MEISTERJUBILÄUM

25 Jahre

Jörg Schubert,
Meister im Gas- und
Wasserinstallateur-
handwerk

Niels Dörbandt,
Meister im Elektro-
installateurhandwerk

Marco Hanke,
Meister im Gas- und
Wasserinstallateur-
handwerk

Uwe Bartsch,
Meister im Tischler-
handwerk

Heiko Heinemann,
Meister im Gas- und
Wasserinstallateurhand-
werk

Siegfried Hagemann,
Meister im Gas- und
Wasserinstallateur-
handwerk

Armin Brummund,
Meister im Schorn-
steinfegerhandwerk

Jörg Hoffmann,
Meister im Gas- und
Wasserinstallateur-
handwerk

Manfred Radloff,
Meister im Kraftfahr-
zeugmechanikerhand-
werk

Michael Hübner,
Meister im Kraftfahr-
zeugmechanikerhand-
werk

Remondo Röschke,
Meister im Kraftfahr-
zeugmechanikerhand-
werk

30 Jahre

Birger Westphal,
Meister im Schorn-
steinfegerhandwerk

Rüdiger Kautz, Meister
im Schornsteinfeger-
handwerk

Jürgen Schröder,
Meister im Sattler-
handwerk

Norbert Alexy, Meister
im Schornsteinfeger-
handwerk

Knut Lemke,
Meister im Schorn-
steinfegerhandwerk

Jens Reinl,
Meister im Schorn-
steinfegerhandwerk

Ralf Kriese,
Meister im Schorn-
steinfegerhandwerk

Frank Petrikat,
Meister im Schorn-
steinfegerhandwerk

Thomas Prüter,
Meister im Tischler-
handwerk

Thomas Riedel,
Meister im Maurer-
handwerk

40 Jahre

Willi Ruß, Meister des
Schornsteinfegerhand-
werks

Frank Thalheim,
Meister des Schorn-
steinfegerhandwerks

Antragstellungen für die Ausstellung von Urkunden zu Meister- und Betriebsjubiläen sind nach den Kriterien der Ehrenordnung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern möglich. Das Formular finden Sie unter: hwk-omv.de

ABST MV: BEWÄHRTER SERVICE IN NEUEM GEWAND

Die Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern (ABST) hat eine neue Corporate Identity – so auch eine neue Webseite. Unter <https://www.abst-mv.de> sind beispielsweise Seminartermine und Schulungsveranstaltungen noch einfacher abrufbar, die Anmeldung kann direkt auf der Homepage erfolgen. Die auf der Webseite hinterlegten Formulare wurden vollständig überarbeitet, können nun erstmals online ausgefüllt und direkt versendet werden. Ein Ausdrucken ist nicht mehr nötig.

Um weitere Ressourcen zu sparen, werden Seminarunterlagen künftig auch zum Download zur Verfügung stehen. Bei allen Seminar-Teilnehmern, die dieses Angebot in Anspruch nehmen, dankt die ABST mit einem Rabatt auf die Teilnahmegebühren in Höhe von 5,00 €.

Der Newsletter „Auftragswesen aktuell“ wird wie gewohnt per E-Mail versandt, ebenso die Einladungen zu Seminaren, Schulungs- und Informationsveranstaltungen. abst-mv.de

KONSOLIDIERUNGSHILFE

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat einen Bewilligungsbescheid über eine Konsolidierungshilfe des Landes in Höhe von 3,8 Mio. Euro erhalten. Diese Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – wie auch an andere Kommunen – wurde mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes zum 01. Januar 2020 möglich. Die Zuweisung wird zusätzlich zu den bereits vertraglich zugesicherten Hilfen von bis zu 20,85 Mio. Euro aus der Konsolidierungsvereinbarung bewilligt, von denen bereits 14,25 Mio. Euro zur Auszahlung gelangt sind. Mithilfe der nun bewilligten 3,8 Mio. Euro wird der Landkreis voraussichtlich deutlich schneller den Schuldenberg abtragen können als bisher geplant.

ONLINE-INFORMATIONSVORANSTALTUNG DER HANDWERKSKAMMER „GOBD-KONFORME VERFAHRENDOKUMENTATION“

Die Abteilung Wirtschaftsförderung der Handwerkskammer teilt mit, dass am **03. Dezember 2020, 15:00 Uhr – 16:00 Uhr**, die kostenfreie Online-Informationsveranstaltung „GoBD-konforme Verfahrensdokumentation“ stattfindet.

Die Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) legen fest, dass für die Verarbeitung buchführungsrelevanter Daten eine Verfahrensdokumentation vorgeschrieben ist. Diese Pflicht gilt unabhängig von der Unternehmensgröße für alle genutzten elektronischen Systeme, z. B. Buchhaltungssoftware, Warenwirtschaftssysteme oder Kassensysteme.

Steht eine Betriebsprüfung durch das Finanzamt an, so bietet die Verfahrensdokumentation einen entscheidenden Vorteil zur Nachvollziehbarkeit und Nachprüfung. Eine gut geführte Dokumentation kann den Prüfer zuverlässig und schnell überzeugen, was beispielsweise bei einer unangekündigten Kassennachschau unnötige Stresssituationen vermeidet. Weisen die Informationen zur Organisation und zu den Abläufen Mängel auf, kann das im

schlimmsten Fall zur Verwerfung der Buchführung und Hinzuschätzung von Steuern führen.

In der Online-Informationsveranstaltung erhalten die Teilnehmer u.a. Antworten auf folgende Fragen:

- Welche Anforderungen stellt die Finanzverwaltung an Sie als Unternehmer?
- Wie setzen Sie die Anforderungen in Ihrem Betrieb um?
- Für welche Sachverhalte ist eine Verfahrensdokumentation zu erstellen? / Umsetzung in der Praxis?
- Welchen Mehrwert bietet Ihnen eine Verfahrensdokumentation?

📞 Ihre Anmeldungen und weiteren Fragen richten Sie bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung (Ansprechpartnerin ist Katrin Rzeszutek, Beauftragte für Innovation und Technologie, Tel.: 0395 5593-134, E-Mail: Rzeszutek.Katrin@hwk-omv.de, hwk-omv.de

VERZEHR DER AUFTRAGSPOLSTER DER BAUWIRTSCHAFT IN MV SETZT SICH IM AUGUST FORT



Foto: © HWK

Zwar ist der baugewerbliche Umsatz in der Bauwirtschaft von Januar bis August immer noch um 2,1 % höher als vor Jahresfrist – der Verzehr der guten Auftragspolster in den einzelnen Bausparten setzt sich aber auch im August mit einem Umsatzminus von insgesamt 6,2 % im Vergleich zum Vorjahresmonat fort.

„Wir sehen unsere Befürchtungen bestätigt, dass wir das gute Auftragspolster

leichtfertig verspielen und es einfach zu lange dauert, Investitionen zeitnahe auf den Markt zu bringen. In unruhigen Zeiten ist es erforderlich, kontinuierlich zu planen und zu genehmigen. Andernfalls nutzen die guten Ansätze, die Konjunktur zu beleben, wenig“, so der Hauptgeschäftsführer des Bauverbandes M-V e.V. Jörg Schnell anlässlich der Vorstellung der monatlichen Eckdaten des Baugewerbes für Mecklenburg-Vorpommern per 31.08.2020.

Die Gesamtumsätze der Bauwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern sind zwar im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um immerhin 2,1 % gestiegen, in den einzelnen Bausparten bewegt sich aber nur der Wirtschaftsbau mit 10,2 % über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Umsätze im Wohnungsbau sind um 0,7 % zurückgegangen und der Öffentliche Bau sogar um 3,7 %. Auch wenn die avisierten

Aufträge und die Anzahl der erteilten Baugenehmigungen Hoffnung geben, dass hier gegengesteuert wird, ist diese Entwicklung trotzdem besorgniserregend, so Hauptgeschäftsführer Schnell.

Die Auftragseingänge im Zeitraum Januar bis August sind mit 22,1 % Steigerung zum Vorjahreszeitraum erfreulich und geben für die Zukunft Hoffnung. Es ist allerdings auch besorgniserregend, dass der Wohnungsbau mit einem Minus von 4,4 % zum Vorjahreszeitraum zu Buche steht – obwohl Wohnungen dringend benötigt werden! Die Wirtschaft und die Öffentliche Hand haben den Weckruf der Bauwirtschaft offenbar verstanden und haben die Aufträge um 11,00 % bzw. sogar um 52,7 % gesteigert. Eine erfreuliche Entwicklung.

bauverband-mv.de

Bekanntmachung

ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNG LAND- UND BAUMASCHINEN-MECHATRONIKER/IN

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern beschließt am 29. August 2020 nach Beschlussfassung im Berufsbildungsausschuss am 29. Oktober 2019 aufgrund der Vorschriften über die Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für Lehrlinge zur Anpassung an die technische Entwicklung im Handwerk vom 18. November 2000 nachfolgend aufgeführte ÜLU-Lehrgänge:

Beschlussfassung neue und modernisierte ÜLU-Lehrgänge									
Ausbildungsberuf (Berufe-Nr.)	Alte Lehrgänge		Neue Lehrgänge			Thema der Unterweisung	Lehrgangsort/Trägerschaft		
	Lehrgangskennziffer	Dauer Wo.	Lehrgangskennziffer		Dauer Wo.		HWK OMV		Fremdträger
			Grundstufe	Fachstufe			HBZ HRO	HBZ NZ	
Land- und Baumaschinenmechatroniker/in (Berufe-Nr. 12212-00)	LBM1/05	2		LBM1/19	1	Hydraulik und Elektrohydraulik an Land- und Baumaschinen I - Systeme und Komponenten		X	
				LBM2/19	1	Hydraulik und Elektrohydraulik an Land- und Baumaschinen II - Diagnose und Fehlersuche		X	
	LBM2/05	1		LBM3/19	1	Fehlerdiagnose und Instandsetzung an Land- und Baumaschinen sowie Motorgeräten		X	
	LBM4/05	1		LBM4/19	1	Kraftübertragungs- und Fahrwerkstechnik		X	
	LBM5/05	1		LBM5/19	1	Motoren- und Abgastechnik in Land- und Baumaschinen sowie Motorgeräten		X	
	LBM6/05	1				Elektrotechnische Geräte und Schutzmaßnahmen		X	
				LBM6/19	1	Hochvoltssysteme in eigensicheren Fahrzeugen der Land- und Baumaschinentechnik sowie in Motorgeräten		X	
	LBM7/05	1		LBM7/19	1	Motorgerätektechnik		X	
	LBM8/05	1				Übergabe von Maschinen an Kunden		X	
	LBM3/05	1		LBM8/19	1	Metallbearbeitungstechniken		X	
K5/10	1		LBM9/19	1	Datenübertragungssysteme in Land- und Baumaschinen sowie in Motorgeräten		X		

Hinweis: Die Unterweisungspläne für den o. a. Ausbildungsberuf sind auf der Website des Heinz-Piast-Instituts für Handwerkstechnik unter dem Link <https://www.hpi-hannover.de/gewerbefoerderung/unterweisungsplaene.php> hinterlegt.

Genehmigt durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 1. Oktober 2020 unter dem AZ VII-607-10210-2014/001-049.

Axel Hochschild
Präsident

Jens-Uwe Hopf
Hauptgeschäftsführer

Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern

Online-Veranstaltung für einen erfolgreichen Messeauftritt

Die Handwerkskammer OMV organisiert federführend in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei MV und dem Digitalen Innovationszentrum Rostock eine **landesweite Online-Veranstaltung zum Thema „Erfolgreiche Messe“** am **26.11.2020, 9.00 – 12.00 Uhr**. Hier können sich alle Interessierten nach vorheriger Anmeldung virtuell dazuschalten. Als erfahrener Messecoach wird Torsten Fincke von LICLATO in zwei Stunden auf wichtige Bausteine für einen erfolgreichen Messeauftritt eingehen – strategische Messeplanung, Standbau, Einladung, Standpersonal, Messenacharbeit. Während und im Anschluss an die Veranstaltung besteht die Möglichkeit, Fragen an den Dozenten zu stellen. Zudem wird die Möglichkeit geboten, dass die Teilnehmer ihren Messestand vorab fotografisch für die Präsentation zur Verfügung stellen, damit der Messecoach diesen analysieren kann und konstruktive Ratschläge formuliert. Für eine Teilnahmegebühr von 40 EUR erhalten die interessierten Unternehmen somit wichtige Informationen, wie der nächste Messeauftritt noch erfolgreicher gestaltet werden kann.

In diesem Zusammenhang weist die Handwerkskammer noch einmal auf die Möglichkeit hin, Teil des Landesgemeinschaftsstandes MV auf der mitteldeutschen handwerksmesse (mhm) 2021 zu sein, die vom 06.02. – 14.02.2021 in Leipzig stattfindet. Die Aussteller können so ihren Absatzmarkt festigen und erweitern. Handwerksbetriebe mit einem Onlineshop können vor Ort ihr Produkt präsentieren, um im Anschluss Onlinebestellungen zu generieren. Die Handwerksmesse bietet zudem für das



Auch 2021 ist ein Landesgemeinschaftsstand auf der „mitteldeutschen handwerksmesse“ in Leipzig geplant.

Kunsth Handwerk die Möglichkeit, sich einem breiten Publikum zu zeigen und Vor-Ort-Verkäufe zu tätigen. Fördermöglichkeiten stehen für den Messeauftritt zur Verfügung. Sollte die Messe wegen Corona nicht stattfinden, entstehen für die Unternehmen keine Kosten.

hwk-omv.de

☎ Für Fragen oder Anmeldungen zur Veranstaltung sowie einer Teilnahme am Landesgemeinschaftsstand zur Handwerksmesse in Leipzig steht Betriebsberater Michael Amtsberg unter der 0395 5593 132 oder unter E-Mail: amtsberg.michael@hwk-omv.de zur Verfügung.

ONLINE-WORKSHOP DER HWK ZUR DIGITALISIERUNG IM HANDWERKSBEREICH

Im Handwerk schreitet die Digitalisierung unumgänglich voran. Aufträge, Bestellungen, Rechnungen und der Informationsaustausch erfolgen immer öfter digital. Während eines Online-Workshops können interessierte Handwerksbetriebe auf unterhaltsame Art und Weise neue Werkzeuge zur Digitalisierung kennenlernen wie beispielsweise:

- Digitales Betriebsmanagement
- Digitale Bauakte
- Reparatur- und Wartungsaufträge per App
- DMS – Dokumenten-Management als Aktenschrank des 21. Jahrhunderts

- Zeiterfassung per App
- Finanzielle Fördermöglichkeiten für Digitalisierungsvorhaben.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Um vorherige Anmeldung wird gebeten. Ansprechpartnerin ist Katrin Rzeszutek, Beauftragte für Innovation und Technologie, Abteilung Wirtschaftsförderung, Tel.: 0395 5593-134, E-Mail: Rzeszutek.Katrin@hwk-omv.de.

hwk-omv.de

UNSERE BETRIEBSBERATUNG FÜR SIE

ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER:

Andreas Weber

Leiter Abteilung
Wirtschaftsförderung
Tel.: 0381/4549-162
weber.andreas@hwk-omv.de

Jens Hafemeister

stellv. Leiter Abteilung
Wirtschaftsförderung
Tel.: 0395/5593-131
hafemeister.jens@hwk-omv.de



INFOS ZUR UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Die Kammerberater erstellen kostenfrei Wertermittlungen zum Betriebsvermögen. In diesen Wertermittlungen erhalten Sie Informationen zum Zeitwert Ihrer Betriebsausstattung, zum Verkehrswert Ihrer Immobilie und dem Ertragswert.

Wird ein Betriebsnachfolger gesucht, bekommen Sie von den Kammerberatern Informationen über Nachfolgebörsen oder Hilfestellung bei der Registrierung in den Suchbörsen beziehungsweise bei der Erstellung eines Unternehmens-Exposés.

Die Berater erstellen mit Ihnen gemeinsam einen individuellen Übergabefahrplan. Weiterhin werden mit der Nachfolge zusammenhängende (steuer-)rechtliche Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Fachexperten besprochen.

BERATUNGSSPRECHTAGE „UNTERNEHMENSNACHFOLGE“

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bietet gemeinsam mit der Nachfolgezentrale MV kostenfreie Sprechtag an, die jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr stattfinden. Zwecks Terminkoordination bitten wir um vorherige Anmeldung.

 **Anmeldungen unter:**
beratungssprechtage@hwk-omv.de

Ort	November
Handwerkskammer Neubrandenburg Friedrich-Engels-Ring 11, Neubrandenburg	
Kreishandwerkerschaft Greifswald Bahnhofstraße 1, Greifswald	24.11.2020
FEG Vorpommern Am Schlachthof 6, Pasewalk	
IHK zu Rostock Ernst-Barlach-Straße 1-3, Rostock	24.11.2020

ÜBERBLICK FÖRDERPROGRAMME

Förderprogramm	Investitionsförderung GRW	DigiTrans	Kleinstunternehmer ländlicher Raum	Prozessinnovation	Energieeffizienz/ Klimaschutz
Förderzweck	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung	Digitale Geschäftsmodelle und IT-Sicherheit	Investitionsförderung kleiner Unternehmen und Gründer im ländlichen Raum	Einführung innovativer Fertigungsprozesse im Unternehmen	Maßnahmen zur Energieeinsparung, Elektromobilität, Ladeinfrastruktur
Zuschusshöhe	bis zu 30% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 35% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten
Förderkriterien	Investitionen > 50.000€ Max. 750.000€ je Arbeitsplatz	Investitionen > 8.000€ Max. 100.000€ je Investition	Investitionen > 10.000€ Max. 200.000€ Zuschuss	Investitionen > 25.000€ Max. 200.000€ Zuschuss	Investitionen > 20.000€ Max. 200.000€ Zuschuss

 **Beratungsanfragen unter:**
foerderberatung@hwk-omv.de

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

BETRIEBSBÖRSE

NACHFOLGER SUCHEN UNTERNEHMEN

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Nachfolgegesuche sind in der Nachfolgebörse der Nachfolgezentrale MV registriert. Die Nachfolgezentrale MV ist vom Wirtschaftsministerium und den fünf Wirtschaftskammern initiiert und unterstützt beim Matching von Übergebern und Übernehmern. Um Kontakt zu den nach-

folgend aufgeführten Übernehmern auf-zunehmen, muss eine anonyme und kostenfreie Registrierung in der Nachfolgesuchbörse erfolgen.

 **Zur Kontaktabahnung kontaktieren Sie uns bitte:**
nachfolgeboerse@hwk-omv.de

ANSPRECHPARTNER

Andreas Weber

Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
Tel.: 0381/4549-162

Michael Amtsberg

Abteilung Wirtschaftsförderung
Tel.: 0395/5593-132




Branche	Anzahl der Interessenten	Branche	Anzahl der Interessenten	Branche	Anzahl der Interessenten
Hochbau	12	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	4	Elektromaschinenbauer	6
Tiefbau	10	Betonbohrer und -schneider	3	Tischler	8
Straßenbau	4	Installateur und Heizungsbauer	15	Boots- und Schiffbauer	11
Bauinstallationen	8	Baubranche sonstige	16	Bäcker, Konditor	6
Zimmerer	7	Metallbauer	19	Orthopädietechniker	2
Dachdecker	6	Karosserie- und Fahrzeugbauer	7	Zahntechniker	2
Maler und Lackierer	4	Kraftfahrzeugtechniker	11	Gebäudereiniger	7
Gerüstbauer	2	Elektrotechniker	24	Drucker	2

POTENZIELLE NACHFOLGEINTERESSENTEN FÜR IHREN BETRIEB

Die folgenden Kurzprofile geben einen kleinen Auszug von Nachfolgeinteressenten wieder, die sich bei der Nachfolgezentrale MV registriert haben. Mit einer Registrierung unter

www.nachfolgezentrale-mv.de erfahren Sie, ob ein möglicher Interessent für Ihr Unternehmen dabei ist. Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen. Wir unterstützen Sie!

 **Zur Kontaktabahnung kontaktieren Sie uns bitte:**
nachfolgeboerse@hwk-omv.de




Branche: Anlagenbau
Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte
Lebensalter: 42 Jahre
Qualifikation: Kaufm. Ausbildung
Suchzeitraum: 1 Jahr



Branche: Maler
Landkreis: Landkreis Rostock
Lebensalter: 32 Jahre
Qualifikation: Ausbildung
Suchzeitraum: 1-3 Jahre



Branche: KFZ- und Metallgewerbe
Landkreis: Vorpommern-Greifswald
Lebensalter: 30 Jahre
Qualifikation: Ausbildung / Meisterabschluss
Suchzeitraum: 1 Jahr



Branche: Heizung und Sanitär
Landkreis: Vorpommern-Rügen
Lebensalter: 32 Jahre
Qualifikation: Ausbildung
Suchzeitraum: 1-3 Jahre

UNSERE RECHTSBERATUNG FÜR SIE



MIETZAHLUNGSPFLICHT BESTEHT

Muss ein Geschäft wegen coronabedingter Vorschriften schließen, so muss der Gewerbemieter weiterhin seine Miete zahlen. Das Risiko der fehlenden Gewinnerzielung geht zu Lasten des Mieters. Dies hat das Landgericht Frankfurt a. M. entschieden. In dem zugrunde liegenden Fall musste die Inhaberin eines Brillengeschäfts in Hessen im April und Mai 2020 aufgrund behördlicher Anordnung ihr Geschäft schließen. Hintergrund dessen war die Corona-Pandemie. Aufgrund der damit verbundenen Umsatzeinbußen stellte die Geschäftsinhaberin die Mietzahlungen für Mai und April 2020 ein. Die Vermieter waren damit nicht einverstanden und erhoben Klage auf Zahlung.

Anspruch auf Mietzahlung

Das Landgericht Frankfurt a. M. entschied zu Gunsten der Vermieter. Ihnen stehe ein Anspruch auf die Mietzahlungen zu. Die Risikoverteilung bei coronabedingten Umsatzeinbußen gehe grundsätzlich zu Lasten des Mieters. Wenn der Mieter mit dem Mietobjekt keine Gewinne erzielt, verwirkliche sich ein typisches Risiko allein des Mieters. Dass der Gesetzgeber in Art. 240 § 2 EGBGB eine Kündigungssperre auch zugunsten des Gewerberaummieters eingeführt hat, rechtfertige keine andere Beurteilung. Denn die Zahlungsverpflichtung des Mieters sei davon unberührt.

Landgericht Frankfurt am Main, 2-05 O 160/20 -

ANSPRÜCHE NUR BEI ARBEITSVERTRAGLICHER NACHVOLLZIEHUNG

Die Parteien eines Tarifvertrags können nicht wirksam vereinbaren, dass Ansprüche aus dem Tarifvertrag trotz beiderseitiger Tarifgebundenheit nur dann bestehen sollen, wenn die Arbeitsvertragsparteien die Einführung des Tarifwerks durch eine Bezugnahmeklausel auch individualvertraglich nachvollziehen. Eine solche Bestimmung liegt außerhalb der tariflichen Regelungsmacht der Tarifvertragsparteien.

Der Arbeitsvertrag der bei der Beklagten beschäftigten Klägerin enthält in dem vorliegenden Fall keine Bezugnahme auf Tarifverträge. Die Beklagte war zunächst nicht tarifgebunden, schloss aber 2015 mit der IG Metall einen Mantel- und einen Entgelttarifvertrag, nach denen „Ansprüche aus diesem Tarifvertrag [voraus]setzen ..., dass die Einführung des Tarifwerks auch arbeitsvertraglich nachvollzogen wird“. Dazu sollte eine Bezugnahmeklausel mit dem Inhalt vereinbart werden, dass sich das Arbeitsverhältnis „nach dem jeweils für den Betrieb aufgrund der Tarifgebundenheit des Arbeitgebers ... geltenden Tarifwerk“ richtet. Das Angebot zum Abschluss eines neuen Arbeitsvertrags, der u. a. eine Bezugnahmeklausel entsprechend den tarifvertraglichen Regelungen vorsah, nahm die Klägerin nicht an. Mit der vorliegenden Klage verlangt sie die Zahlung von Differenzentgelt auf der Grundlage der Bestimmungen des Mantel- und Entgelttarifvertrags. Das Arbeitsgericht hat der Klage im Wesentlichen stattgegeben. Das Landesarbeitsgericht hat sie auf die Berufung der Beklagten abgewiesen.

ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER:

Heidrun Zinke

Leiterin Abteilung Recht
und Handwerksorganisation
Tel.: 0395/5593-121
zinke.heidrun@hwk-omv.de

Felix Harrje

stellv. Leiter Abteilung Recht
und Handwerksorganisation
Tel.: 0381/4549-152
harrje.felix@hwk-omv.de

Die Revision der Klägerin vor dem Vierten Senat des Bundesarbeitsgerichts hatte Erfolg. Der Klägerin stehen schon aufgrund der beiderseitigen Tarifgebundenheit Ansprüche aus den Tarifverträgen zu. Diese können nicht von den vorgesehenen individualrechtlichen Umsetzungsmaßnahmen der Arbeitsvertragsparteien abhängig gemacht werden (§ 4 Abs. 1 TVG). Auch das durch § 4 Abs. 3 TVG geschützte Günstigkeitsprinzip steht einer solchen Regelung entgegen. Die tarifvertraglichen Bestimmungen, die eine „arbeitsvertragliche Nachvollziehung“ verlangen, sind daher unwirksam.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 13. Mai 2020 - 4 AZR 489/19 -

BEI SCHWARZARBEIT NICHTIG

Ein Vertrag über die Erbringung von Handwerkerleistungen ist nichtig, wenn ihm eine Schwarzgeldabrede zugrunde liegt. Die Nichtigkeit hat zur Folge, dass dem Handwerker trotz schriftlichem Anerkenntnis des Auftraggebers, noch eine Vergütung zu schulden, kein Werklohnanspruch gegen den Auftraggeber zusteht.

Eine Schwarzgeldabrede ist von einem Gericht auch dann zu berücksichtigen, wenn sich weder der Auftraggeber noch der Auftragnehmer hierauf berufen, sich diese aber aus den Umständen ergibt.

LG Flensburg, Urteil vom 29. 05. 2020 - 2 S 5/19

UNSERE BILDUNGSANGEBOTE FÜR SIE

ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER:

Lehrgangsort Rostock:
Ulrike Michalok 0381/4549-195
michalok.ulrike@hwk-omv.de

**Lehrgangsort
Neubrandenburg/Neustrelitz:**
Brigitte Gerlach 0395/5593-153
gerlach.brigitte@hwk-omv.de

Caroline Wegner 0395/5593-151
wegner.caroline@hwk-omv.de



Foto: © sevenfour/fotolia.com

WIR MACHEN MEISTER!

In Vorbereitung auf die Meisterprüfungen führt die HWK folgende Vorbereitungslehrgänge durch:

VOLLZEITKURSE

Gepr. Fachmann/Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung (Teil III der Meisterprüfung)
22. März bis 21. Mai 2021
Lehrgangsort: Rostock

Gepr. Fachmann/Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung (Teil III der Meisterprüfung)
August 2021 bis
September 2021
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Teil III der Meisterausbildung
02. August 2021 bis
10. September 2021
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Ausbildung der Ausbilder (Teil IV der Meisterprüfung)
31. Mai bis 16. Juni 2021
1. November bis
17. November 2021
Lehrgangsort: Rostock

Gepr. Kfz-Servicetechniker
11. Januar bis 12. März 2021
Lehrgangsort: Rostock

BERUFSBEGLEITENDE KURSE:

LEHRGANGSORT ROSTOCK

Tel.: 0381/45 49 -195,
Frau Michalok
Tel.: 0381/45 49 -192,
Herr Frank
Tel.: 0381/45 49 - 221,
Herr Mewes

Dachdecker Teil II
6. November 2020 bis
13. Februar 2022
Lehrgangsort: Rostock

Boots- und Schiffbauer Teil I und II
Frühjahr 2021
Lehrgangsort: Rostock

Metallbauer Teil I und II
19. Februar 2021 bis
22. Oktober 2022
Lehrgangsort: Rostock

Maler und Lackierer Teil II
3. September 2021 bis
1. Oktober 2022
Lehrgangsort: Rostock

Kraftfahrzeugtechniker Teil II
9. April 2021 bis 5. März 2022
Lehrgangsort: Rostock

Gepr. Kfz-Servicetechniker
16. April 2021 bis
30. November 2021
Lehrgangsort: Rostock

Teil III der Meisterausbildung
15. Januar bis 19. Juni 2021
27. August 2021 bis
22. Januar 2022
Lehrgangsort: Rostock

Ausbildung der Ausbilder (Teil IV der Meisterprüfung)
9. April bis 19. Juni 2021
Lehrgangsort: Rostock

LEHRGANGSORT NEUBRANDENBURG / NEUSTRELITZ

Tel.: 0395/5593 -153,
Frau Gerlach
Tel.: 0395/5593 -151,
Frau Wegner

Friseur Teil II
12. Januar 2021 bis
15. Juni 2021
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Friseur Teil I
19. Januar 2021
bis 2. Juni 2021
Lehrgangsort: Neustrelitz

Elektrotechniker
laufend bis 31. August 2023
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Maler- und Lackierer Teil I
6. August 2021 bis
19. März 2022
Lehrgangsort: Neustrelitz

Metallbauer-Handwerk Teil II
8. Januar 2021
bis 26. März 2022
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Teil III der Meisterprüfung
26. April 2021 bis
15. Dezember 2021
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Ausbildung der Ausbilder (Teil IV der Meisterprüfung)
Februar 2021 bis April 2021
Lehrgangsort: Neubrandenburg

AKTUELLE WEITER- BILDUNGSANGEBOTE

**Gepr. Betriebswirt/-in nach der
Handwerksordnung**
ab April 2021
Lehrgangsort: Neubrandenburg

**Ausbildung zur Schweißfachkraft nach internationaler
DVS - IIW/EFW - Richtlinie 1111
Gasschweißen (311)
Lichtbogenschweißen (111), E
Metall-Schutzgasschweißen
(131/135/136), MAG
Wolfram-Inertgasschweißen
(141), WIG**
Lehrgangsorte: Neustrelitz und
Rostock
03981/24 770, 0381/45 49-171

Marktplatz



Geschäftsempfehlungen

VOLPINA

Ihr Immobilien-Verwalter

– gegründet 1986 / in Leipzig seit 1994 –

Telefon 03 41 - 2 15 96 40

info-v@volpina.gmbh / www.volpina-hausverwaltung.de

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
 Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
 www.modal.de

ERFOLGREICH

werben auf



handwerksblatt.de

SDH[®]
 GmbH
 SERVICEGESELLSCHAFT
 DEUTSCHES HANDWERK

**GÜNSTIGE
 FIRMIENWAGEN
 FÜRS HANDWERK**

JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN UND NACHLÄSSE EINSEHEN
 Telefon: 089-92 13 00 530 · www.sdh.de

Deutsches Handwerksblatt

MAGAZIN DER HANDWERKSKAMMER OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinhessen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZIN-AUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
 Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
 Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
 Tel.: 0211/390 98-0
 Fax: 0211/390 98-79
 info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk
 Vorsitzender des Aufsichtsrates:
 Andreas Ehlert
 Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
 Jens-Uwe Hopf

REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
 Tel.: 0211/390 98-47
 Fax: 0211/390 98-39
 Internet: www.handwerksblatt.de
 info@handwerksblatt.de
 Chefredaktion:
 Stefan Buhren (v.i.S.d.P.)
 Redaktionsleitung: Dagmar Bachem
 Redaktion: Lars Otten
 Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
 Online-Redaktion:
 Kirsten Freund, Bernd Lorenz,
 Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
 Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
 Redaktionsassistenten: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer
 Ostmecklenburg-Vorpommern
 Hauptverwaltungssitz Rostock
 Schwaaner Landstraße 8
 18055 Rostock
 Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg
 Friedrich-Engels-Ring 11
 17033 Neubrandenburg
 Verantwortlich:
 Dipl.-oec. Jens-Uwe Hopf
 Pressereferent:
 Anne-Kathrin Klötzer, Tel.: 0381/454 90
 Iris Röhner, Tel.: 0395/559 31 10

ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
 Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
 Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
 Anzeigenleitung: Michael Jansen
 Tel.: 0211/390 98-85
 Fax: 0211/30 70 70
 jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
 Anzeigenpreisliste Nr. 54
 vom 1. Januar 2020 (IVW)
 Sonderproduktionen:
 Brigitte Klefisch, Rita Lansch,
 Claudia Stemick
 Tel.: 0211/390 98-60, Fax: 0211/30 70 70
 stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20
 Fax: 0211/390 98-79
 vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de
 Deutsches Handwerksblatt
 Gesamtausgabe (Zeitung und Magazin)
 verbreitete Auflage:
 311.531 Exemplare (IVW 11/2020) 

Layout:

Bärbel Bereth, Thekla Halbach,
 Marvin Lorenz, Albert Mantel,
 Letizia Margherita-Kaune

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
 Marktweg 42-50, 47608 Geldern
 Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung zweimal monatlich, als Magazin monatlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 % Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

PROFI FÜR PROFIS

Buchen Sie jetzt Ihre Anzeige und machen Sie Handwerker in Ihrer Region zu Ihren Kunden.
Ganz exklusiv und zum Sonderpreis!



» Nächster Erscheinungstermin:

18. Dezember 2020

Anzeigenschluss: 4. Dezember 2020

Anzeigen-Sonderpreis

1/8 Seite 4c: 365 €

» Das Magazin der Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern –
aktuell, regional und informativ.

Anzeigen-Sonderpreis

1/4 Seite 4c: 550 €

ANSPRECHPARTNERIN:

Sabine Zerbe

Telefon: 0211/390 98-62

zerbe@verlagsanstalt-handwerk.de

 **Deutsches
Handwerksblatt**



UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

[targobank.de/geschaeftskunden](https://www.targobank.de/geschaeftskunden)

TARGO  **BANK**
GESCHÄFTSKUNDEN